

Sozialpolitische Rundschau.

Der Winter zeigt sich in diesem Jahre von der schlimmsten Seite. Seit Wochen herrscht überall grimme Kälte, die allen Vorauslungen des meteorologischen Dienstes auf baldige wärmer Temperatur spottet. Infolge der Kälte haben die sogenannten Außenarbeiten eingestellt werden müssen. Dieser Umstand, wie auch in weitem Umfang eingestellt werden müssen. Dieser Umstand wie auch die weitere Verschärfung der Konjunktur haben ein weiters Kapital Steigen der Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Mitte Januar betrug bereits die Zahl der Arbeitslosen gegen 2,5 Millionen, womit der Stand des Vorjahrs ganz beträchtlich überschritten ist. Da infolge des Anhaltes der Kälte mit weiterer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet werden muss, dürfte sogar die Arbeitslosenziffer des Krisenwinters 1926/1927 überschritten werden. Das ist ein durchaus geradzu katastrophaler Schlag für die von der Arbeitslosigkeit betroffene Arbeitsschicht. Reicht doch die den Erwerbslosen gewährte Unterstützung selbst in normalen Zeiten kaum zur Besteitung der notwendigen Lebensbedürfnisse aus. Unter der Wirkung der eisigen Kälte muss die Lebenshaltung noch weiter herabgedrückt werden, nehmen Not und Elend bei den Arbeitslosen gewaltig zu.

Auch für die Arbeitslosenversicherung wächst sich die steigende Arbeitslosigkeit zur Katastrophe aus, sie steht vor dem finanziellen Zusammenbruch, wenn nicht das Reich mit seinen Mitteln eingreift. Das muss und wird natürlich geschehen, ändert aber nichts an der Notwendigkeit, die materiellen Grundlagen der Arbeitslosenversicherung einer Revision zu unterziehen und so zu gestalten, dass einer Wiederholung des gegenwärtigen Zustandes vorgebeugt wird. Bei der schwierigen Finanzlage des Reichs ist das nicht leicht. Mit einer Erhöhung der Beiträge allein kann die Arbeitslosenversicherung über den gegenwärtigen anomalen Stand nicht hinweggebracht werden. Das Reich wird beträchtliche Zuflüsse leisten müssen. Woher aber die Mittel dazu nehmen? Das aus Anlass der Erhöhung der Reparationslasten notwendigen und von der Reichsregierung in Vorschlag gebrachten Steuererhöhungen stoßen überall auf den scharfen Widerstand. Besonders sind es die besitzenden Kreise, die sich gegen eine Wehrbelastung wenden. Alles voran natürlich die Unternehmer, deren Verbände gegen jede Steuererhöhung protestieren und den Ausgleich des Reichshaushalts ausschließlich durch Belastung der Ausgaben sowie volle Besteuerung der öffentlichen Betriebe fordern. Das ist gleichbedeutend damit, dass die sozialen Leistungen herabgesetzt und im übrigen die arbeitenden Volkschichten noch stärker belastet werden müssen, als es seither der Fall war.

Der Protest der Unternehmer gegen eine weitere Steuererhöhung behauptet, dass die ständig steigenden Steuerlasten die notwendige Kapitalbildung beeinträchtigen und die Rentabilität der Betriebe fast unmöglich mache. Die Herren sind vorrichtig, wenn sie „fast unmöglich“ sagen. Sie wollen für den Staat bedenken, dass einer vor kurzem veröffentlichten Statistik haben nämlich 7465 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 14,6 Milliarden im Jahre 1927/1928 nicht weniger als 205 Millionen Gewinn und Verteilungen, gleich 14,1 Prozent Überschüsse gemeldet. Das sieht nicht gerade nach Notstand aus! Die Unternehmer haben zwar hierüber ihre eigenen Ansichten, nur können sie nicht verlangen, dass ihre Klagen bei den Arbeitern besondere Eindringlichkeit machen.

Die Notlage in den unteren Volkschichten findet eine drastische Beleuchtung durch die soeben vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte Finanzsituation der Gemeinden und Gebietsverbände. Das Unternehmertum strebt befannlich dahin, die Leistungen der Sozialversicherung herabzulehnen und die Arbeiter auf die Leistungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu verweisen, sie also wie einst mit der sogenannten Armenunterstützung abzutragen. Die Unternehmer glauben, auf diese Weise billiger davonzukommen. Für die Gesamtwirtschaft wäre das nicht der Fall, wie das Steigen der Kosten der öffentlichen Wohlfahrtspflege feststellen lässt. Trotz Sozialversicherung sind die öffentlichen Fürsorgeaufwendungen für Arme, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozialfürsorger, Kleinstenner usw. seit 1919 von 206 auf 855,5 Millionen jährlich gestiegen, und die gesamten Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gebietsverbände haben sogar von 2,84 auf 4,14 Milliarden Mark erhöht. Entsprechend stieg der Anteil der Wohlfahrtslasten am Zuschubbedarf der Gemeinden von 16,4 Proz. in der Vorriegszeit bis 1925/26 auf 40,2 Proz. Und diese Steigerung hält an, was beweist, dass jede Einschränkung der Sozialversicherungsleistungen ein noch rapideres Ansteigen der kommunalen Soziallasten zur Folge haben müsste.

An eine Einschränkung der Sozialversicherungsleistungen kann daher auch in Ernst nicht gedacht werden. Sie bedürfen im Gegenteil der weiteren Erhöhung. Von diesem Gesichtspunkte ausgesehen, haben die Spartenorganisationen der Gewerkschaften an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, in der für die Reform und den Ausbau der Invalidenversicherung folgende Hauptforderungen gestellt werden: Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsschlüsse; Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66½ auf 50 Proz.; Gewährung von Witwenterrenten auch ohne Invalidität; Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 i.V.m. und Neuregelung der Lohnverteilung zwischen Invaliden und Angehörigenversicherung; Erhöhung des Grundbeitrages der Renten und Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre. Sicherlich werden sich diese Forderungen gegenüber starke Widerstände bemerkbar machen und sie nicht ohne weiteres Annahme finden. Deshalb bleibten sie aber doch bestrebt und musste ihre Durchführung mit aller Ernsthaftigkeit erfolgt werden.

Die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung betrugen 1928 1080 Millionen, die Gesamtsumme ihrer

Einnahmen 1170 Millionen Mark. Dem standen 810 Millionen Mark Ausgaben gegenüber. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben erscheint hierauf nicht ungünstig. Für die nächsten Jahre wird jedoch mit einem jährlichen Zuwachs von 100 000 bis 110 000 Invaliden und 50 000 bis 60 000 Witwenterrenten gerechnet. Die Walzentanten haben ihren Beharrungszustand etwa erreicht. Dagegen wird die durchschnittliche Jahrestrente von Jahr zu Jahr vorsätzlich noch um 12 Mark ansteigen. Unter diesen Umständen werden die Einnahmen noch bis zum Jahre 1930 austrocken, also sind Fehlbeträge in Aussicht zu nehmen. Von 1934 bis 1938 wird ein Fehlbetrag von etwa 1000 Millionen angenommen, den man jedoch durch die Nebenkassen der fünf vorhergehenden Jahre decken kann hoffen.

Vom 24. Februar bis zum 8. März d. J. findet in ganz Deutschland eine Unfallverhütungswoche statt, die die Propaganda der Unfallverhütung und Unfallsbekämpfung dienen soll. Über die Notwendigkeit der Unfallsbekämpfung braucht kein Wort verloren zu werden, nimmt doch die Unfallhäufigkeit in erstaunlicher Weise zu. In den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben wurden 1928 über eine Million Unfälle gezählt. Nahezu 24 000 Menschen haben dabei ihr Leben ver-

loren, das sind täglich 64 Tote durch Unfall! Diese Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars. Hinter ihnen verbirgt sich eine Unzahl von Schmerz, Kummer und Elend, von zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenz, gefährdeten Zukunftshoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Wertien. Mit der Propaganda ist es freilich nicht allein getan. Sie kann aufklärend wirken, und Auklärung bringt immer Vorteile. Ebenso notwendig sind aber auch praktische Maßnahmen zur Eindämmung der Unfallgefahren. Hierin fehlt es noch in sehr weitem Maße!

Eine Grundlage für die Einbahnung der Gedanken und Gefühlen der Arbeiter bedrohenden Gefahren bietet der gelegte Arbeitsschutz. Dem Reichstag ist jedoch der neue Entwurf für ein Arbeitsschutzgesetz vorgelegt. In seinen Grundzügen unterliegt er sich nicht wesentlich von der alten Vorlage. Der Reichsrat hat den Entwurf durch Schaffung einer Ausnahmestellung für die kleinen Betriebe bis zu fünf Arbeitern bei der Arbeitsschutzregelung in einer Weise verschlechtert, doch er in dieser Form als unannehmbar erscheint. Aufgabe des Reichstags wird es sein müssen, diese Mängel zu beseitigen und den Weg zu endlichen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens freizumachen.

Sozialpolitisch oder Kapitalpolitisch.

Im „Deutschen Arbeitgeber“, der Zeitschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, schrieb Regierungspräsident a. D. Brauweiler kürzlich:

Dem lieberbildenden Auge kann das beispielserregende Misverhältnis zwischen Konsum und Kapitalbildung nicht verborgen bleiben. Wenn trotzdem die Belastung der Wirtschaft ihren Fortgang nimmt und das notwendige Tempo der Bildung eigenen Kapitals läuft, so zeigt dies, dass die maßgebenden Kreise in Parlament und Regierung ebenso wenig wie die Gewerkschaften die Dinge sehen oder sehen wollen, wie sie wirklich sind. Diese Maschine geht ihren alten Gang. Die eindringlichen Warnungen der Unternehmer verhallen unbeachtet. So kann es nicht wundernehmen, dass die Wirtschaftsführung aus sich heraus, in dem man die Folgen dieser Entwicklung am klarsten sieht, eine gestiegerte Verantwortung empfinden muss, als Art der Notwehr den Widerstand gegen wirtschaftlich fremde Einfüsse verstetzt, dass die wirtschaftlichen Kämpfe immer größere Ausdehnung und Härte nötig annehmen.

Droht der „Wirtschaftsführer“ Brauweiler mit einem Staatsstreich? Will er Parlament und Regierung, „diese Maschine, die ihren alten Gang geht“, zum Teufel jagen und eine Diktatur des Kapitals aufrichten, die für die nötige Kapitalbildung sorgen soll?

Nach der Beendigung des Ruhrkampfes haben sich die verantwortlichen Unternehmer eindringlich dagegen verwehrt, dass sie einen Angriff auf den Staat geplant hätten. Geheimrat von Borsig, der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, erklärte, dass der Kampf an der Ruhr in wirtschaftlicher Notwehr unternommen worden sei, und nicht als Auseinandersetzung gegen den sozialen Gebanen, gegen Gesetz und Recht missdeutet werden dürfe. Gibt es ein Notwehrrecht der Unternehmer gegen den Staat? Geht Borsig zu, dass dann auch ein Notwehrrecht der Arbeiterschaft gegen die Wirtschaft und gegen den Staat anerkannt werden muss? Natürlich gesteht er das nicht zu. Diesen Fall würde er Ablehnung oder Aufsicht nennen.

Die Arbeiterschaft wird jedenfalls barnauf achten, dass sich nicht unter dem Mantelchen „Notwehrrecht der Wirtschaft“ soziale und politische Falsche verbargen.

Im übrigen sochen auch die Unternehmer nur mit Wasser. Sie werden sich hüten, einen Streit vom Gaume zu brechen, der aller Voraussicht nach ihr Ende bedeuten würde. Dafür mögen sie sich mit Drohungen die Zeit vertreiben.

Außer den Scharfschäfern, die erbost zu neuen Taten rüsten, gibt es auch vorsichtiger Unternehmer. Krupp von Böhmen und Halbbaß möchte zum Beispiel in dem „säuerlich beobachtlichen Amt der Aussperrung“ nicht den Anfang einer neuen und härteren Methode des Lohnkampfes erleben, sondern — wie er es ausdrückt — die Anbohrung größerer Einsicht in die wirtschaftlichen Dinge. Wir wünschen ebenfalls, dass die sehr beschränkte Einsicht der Unternehmer in die wirtschaftlichen, und zwar besonders in die wirtschaftlichen Dinge wächst und Früchte trägt. Sie hat es dringend nötig, sonst wäre es nicht möglich, dass das Unternehmertum sich von seiner jetzigen Rolung Einschränkung des Verbrauches und Erhöhung der Gewinne, viel verspricht.

Den Kapitalmangel der deutschen Wirtschaft wird niemand bestreiten, aber über die Wege, ihn zu beseitigen, kann man gründlich verschiedener Meinung sein. Die gewaltsame Einschränkung des Verbrauches, ja selbst nur die

Einschränkung der normalen Zunahme des Verbrauches würde zu einer Lähmung der Wirtschaft führen, nicht zu einer schnelleren Kapitalbildung. Der Kapitalmangel läuft sich eben nur langsam überwinden und nicht durch einen Gewaltakt beseitigen. Vorzig selbst erwähnt eine Berechnung Hessisches, der annimmt, dass Deutschland vor dem Kriege ein Vermögen von 810 Milliarden Mark habe und durch Krieg und Inflation davon 115 Milliarden Mark, das ist über ein Drittel seines Gesamtvermögens, verlor, ungeteilt der laufenden Reparationszahlungen. Soll diese Riesensumme, deren Verlust die Quelle der Kapitalnot ist, in wenigen Jahren aus der Wirtschaft herausgepreist werden? Das wäre nicht nur ein großes Unrecht, es ist wirtschaftlich auch gar nicht möglich.

Nach einer großen Schätzung beträgt das Einkommen des deutschen Volkes 60 Milliarden Mark jährlich. Rund ein Drittel davon, 20 Milliarden Mark, ist Kapitaleinkommen, zwei Drittel, 40 Milliarden Mark, sind Arbeitseinkommen. Demnach muss man den technischen Wert der Arbeitskraft doppelt so hoch ansehen als den Wert des Sachkapitals. Vieles wird aber heute aufgewendet an Fürsorge für die Arbeiterschaft des Volkes und wieviel an Fürsorge für den Produktionsmittelapparat? Würde man die Auswendungen für die Sozialpolitik und die Auswendung für die Kapitalpolitik, die Soziallast und die Kapitallast, einander gegenüberstellen, dann würde sich erst zeigen, wie ungeheuerlich begünstigt fremde Einfüsse verstetzt, dass die wirtschaftlichen Kämpfe immer größere Ausdehnung und Härte nötig annehmen.

Die Zahlen, mit denen die Unternehmer arbeiten, sind offener Schwund. Wenn Vorzig behauptet, dass die Kapitalbildung vor dem Kriege jährlich 12 Milliarden Mark betrug, während sie im Konjunkturjahr 1927 nur 8,5 Milliarden erreichte, dann hat er die Selbstfinanzierung und noch einiges anderes „vergessen“. Ebenso beweisstichtig ist seine Behauptung, dass bei einem Zinsfuß von 10 Prozent der durchschnittliche Ertrag der an der Berliner Börse notierten Unternehmungen nur 4 Prozent sei. Die Dividende ist alles Mögliche, nur kein Maßstab für den tatsächlichen Gewinn des Kapitals. Kennzeichnender für die Lage ist ein Wort des Reichswirtschaftsministers Curtius, der vor einiger Zeit erklärte, dass die Kapitalbildung schon über Erwartungen groß sei, — natürlich noch nicht so groß, um dem Prositthungen des Kapitals zu genügen.

Die Gewerkschaften haben ihre bisherige Politik als die richtige und einzige mögliche erkannt und werden daran festhalten, auch wenn der Widerstand des Kapitals wachsen sollte.

Trotz, Stalin und USA.-Dollar.

Trotz hat ein Buch geschrieben, Stalin hat auch ein Buch geschrieben, und über beide Bücher hat die kapitalistische New Yorker „Times“ geschrieben:

Unter diesen Umständen ist es vollkommen natürlich, für die Kapitalisten und die Bourgeoisie aller Länder, die nicht wünscht, erlassen, eingesperrt oder nach Siberien verbannkt zu werden, den mehr heuchlerischen aber auch willkürigeren Stalin zu bevorzugen.

Die Veröffentlichung von Trotzis Buch wird zweifellos einige amerikanische Kommunisten von Stalinisten zu Trotskisten machen. Aber lasst uns wiederholen, obgleich es (das Stalinsche Buch) Stalin in den Augen der Hindernisse Bourgeoisie nicht zum Helden macht, wird es sie wahrscheinlich doch veranlassen, sich zu freuen, dass er und nicht Trotzki die Macht in Moskau ausübt.

wirtschaft, namentlich der Landwirtschaft... Unter den sonstigen Ursachen der Arbeitslosigkeit in der UdSSR sind hervorzuheben: Die Verarmung der besitzenden Klassen, der in den letzten Jahren durchgeführte Angestelltenabbau, die Rationalisierungsmaßnahmen in der Staatsindustrie sowie die mangelhafte Organisation des Arbeitsmarktes... An den Arbeitsbörsen, in denen Händen die Arbeitsvermittlung liegt, herrschen geradezu unglaubliche Zustände. Auf der letzten, Mitte Juni 1928 abgehaltenen Konferenz des Zentralrats der Gewerkschaften, machte der Volkskommissar für Arbeit, Schmidt, hierüber folgende Mitteilungen: "Die Verhältnisse an den Arbeitsbörsen stellen der Tätigkeit der Beamten ungeheure Schwierigkeiten in den Weg. Die Räume entsprechen in keiner Weise den an sie zu stellenden Anforderungen. In der Nähe der Arbeitsbörsen befinden sich gewöhnlich Trödelmärkte und Obdachlosenasyle. Diese Nachbarschaft setzt die Masse der Arbeitslosen dem Einfluß von deklassierten, verbrecherischen und oft auch konterrevolutionären Elementen aus. Wir kennen fast keinen einzigen auch nur einigermaßen verantwortlichen Beamten der Arbeitsbörsen, gegen den die Arbeitslosen nicht tatsächlich vorgegangen wären." „Die Revision der Arbeitsbörsen in Dnjeprpetrowsk, Kasan, Kursk und an-

deren Städten“, erklärte auf derselben Konferenz Kartaschew vom Zentralgewerkschaftsrat, „deckte ein empörendes Bild von Trunk und Ausschweifungen in den Räumen der Arbeitsbörsen auf. Diese Verhältnisse wirken auch zersetzend auf die Beamten der Arbeitsbörsen ein, fördern die Trunksucht unter ihnen, den Hang zur Bestechlichkeit und die Protektionswirtschaft.“ „In Odessa und Charkow“, berichtete Melnitschanski, „sind Fälle von Vergewaltigungen von Arbeiterinnen in den Räumen der Arbeitsbörsen vorgekommen.“

Eine Verschärfung erfährt die Erwerbslosigkeit fernerhin durch den besonders in der Industrie zu beobachtenden häufigen Wechsel der Arbeitskräfte. Berechnungen für das Jahr 1927 ergaben, daß auf je 100 beschäftigte Arbeiter (Durchschnitt für die gesamte Industrie der UdSSR) im Laufe des Jahres 75 Abgänge bzw. Entlassungen zu verzeichnen waren; in einigen Industrien steigt dieser Prozentsatz auf 150 und mehr. Alle angeführten Ursachen der Arbeitslosigkeit in der UdSSR, dürfen zu der Annahme berechtigen, daß für die nächste Zukunft eine Besserung der Lage auf dem russischen Arbeitsmarkt kaum zu erwarten ist.

Paul Czechowicz (im „Wirtschaftsdienst“).

Ueber das Gewerkschaftsleben der englischen Seeleute.

Nachdem der letzjährige Kongress der Trade Unions den ältesten Verband der Seeleute — National Union of Seamen — vom Kongress ausschloß und dieser Verband nicht mehr als „bona fide“-Gewerkschaft anerkannt wird, hat unsere Bruderorganisation, die National Union of Transport and General Workers, beschlossen, eine Sektion der Seeleute des Verbandes zu bilden. Bei dem allgemein anerkannten Organisations-talent von Ernest Bevin, dem Generalsekretär, ist es erklärlich, daß der Beschuß das größte Interesse erweckt.

Schon frühzeitig erwachte unter den englischen Seeleuten der Gewerkschaftsgedanke. Im Jahre 1824, also vor mehr als hundert Jahren, finden wir organisatorische Regungen und Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Jahr 1824 ist ja überhaupt das Geburtsjahr der englischen Gewerkschaftsbewegung. Wurde doch in diesem Jahre die in 1799 aufgehobene Koalitionsfreiheit wieder eingeführt. Unter dem Druck der französischen Revolution von 1789 wurde England auf den Plan gerufen, um das „turbulente Frankreich“ in Schach zu halten. Blühte in Frankreich die „Freiheit“, so hielt in England die schwarze Reaktion Einzug. Besonders während der Aera der napoleonischen Kriege verschwand jede Möglichkeit für das Gedanken einer gewerkschaftlichen Organisation. Jeder Versuch, Einfluß auf die Gestaltung der Lebenshaltung zu gewinnen, war mit schwerer Strafe bedroht.

Als 1824 die Koalitionsfreiheit eingeführt wurde, blieb diese Umwälzung vor allem unter den Seeleuten

nicht ohne Erfolg. Allerdings kam man über kleine organisatorische Ansätze nicht hinaus. Zur Schaffung einer stabilen Organisation auf zentraler Grundlage kam es nicht.

Von einem greifbaren gewerkschaftlichen Leben kann erst seit 1887 gesprochen werden. Es war die Gründungszeit der Verbände der Verkehrs- und Werftarbeiter. Zuerst entstand eine Anzahl lokaler Organisationen von Seeleuten. Havelock Wilson, Pionier der Seeleuteorganisation, bemerkte sehr bald, daß der „Lokalismus“ verderblich sei. Er gründete die Nationale Union der Seeleute, die sehr bald zu Macht und Einfluß kam.

Wilson ist ein Mann der alten Schule, der nie die Lehren der modernen Arbeiterbewegung begriff. In politischer Hinsicht ist er ein schlimmer Reaktionär. Im Kriege gehörte er zu den schlimmsten Kriegshetzern gegen die Deutschen. In den neunziger Jahren spielte er eine üble Rolle. Sein Ziel war: das Aufkommen einer von den Kapitalisten unabhängigen Arbeiterbewegung zu verhindern. Ins Parlament zog er als liberaler Abgeordneter ein und vertrat hier das manchesterliche „Laissez faire“ mit brutaler Offenheit. Jedoch war die parlamentarische Laufbahn dieses eigenartigen Mannes nur von kurzer Dauer, und seit 1900 ist er politischer Einsiedler.

Nicht vom Politiker Wilson soll hier die Rede sein, sondern vom Gewerkschaftsführer Wilson, dem Organisator der Seeleute.

Sofort nach Gründung des Verbandes kam Wilson bald zur Erkenntnis, daß eine straffe internationale Organisation notwendig sei. Er träumte von einem internationalen Verband, dessen Leitung in seiner Hand liegen sollte. Der Londoner Streik der Werftarbeiter 1889 warf ja auch seine Schatten nach dem europäischen Festlande. Sowohl in Antwerpen wie in Hamburg entstanden 1890 große Bewegungen. Als Mann der Tagung Wilson an die Arbeit und versuchte „Ortsvereine“ der englischen Organisation zu gründen. Das gelang ihm auch in Antwerpen, Rotterdam, Melbourne und einigen anderen Hafenstädten. Die Hamburger Waterkant ließ sich nicht so einfach einholen; hier entstand eine rein deutsche Organisation, die sich an Stärke bald neben dem englischen Vorbild sehen lassen konnte. Am längsten hat sich die Antwerpener Sektion des Wilson-Verbandes erhalten. Der dortige Organisationsleiter war ein Engländer, der nur mit Übersetzen arbeitete. Gar bald stellte sich heraus, daß auf diesem Wege eine Internationale der Arbeiter nicht entstehen konnte. Die nationalen Eigenschaften eines Volkes verlangen Berücksichtigung, was bei einem straff aufgezogenen Verband nach der Art wie Wilson sich ihm dachte, nicht denkbar ist. Unter dem Einfluß der Deutschen erlitten die utopischen Spielerien Wilsons bald Schiffbruch. Es entstand die internationale Föderation der Verkehrsarbeiter, die zuerst ihren Sitz in London hatte. Schon 1906 ging die Leitung der Föderation bis zum Weltkrieg in deutsche Hände über.

Warum der Wilson-Verband vom englischen Gewerkschaftsbund ausgeschlossen werden mußte? Als gegen Ende des großen Bergarbeiterstreiks 1926 der Bergarbeiterverband von Nottinghamshire unter Leitung von O. Spencer, Parlamentsmitglied der Arbeiterpartei und Sekretär des Verbandes, mit den Unternehmern ein Sonderabkommen abschloß, aus der Förderung der Bergarbeiter austrat und eine „neutrale“ Gewerkschaft gründete, war es Wilson, der mit den Geldern seiner Organisation diesem Streikbrecher zu Hilfe eilte. Zinslos versprach er Spencer ein Darlehen von 10 000 Pfund Sterling (200 000 Mark) unter der Voraussetzung, daß es zur Gründung eines „unpolitischen Verbandes“ Verwendung finde. Alle Verbandsangestellten, die sich dem Vorhaben Wilsons widersetzen, wurden entlassen und aus dem Verbande ausgeschlossen. Wilson ist unbeschränkter Diktator des Verbandes. Alle Bemühungen des Generalrats der Gewerkschaften, Wilson von seinem gewerkschaftswidrigen Vorgehen abzuhalten, scheiterten, weshalb der Ausschluß des Verbandes vom Kongreß erfolgte. Dieser Fall steht in der englischen Gewerkschaftsgeschichte einzig da. Innerlich hatte Wilson auch längst mit den Zielen der Gewerkschaftsbewegung gebrochen. Er gehört zu den sonderbarsten Käuzen, die je in der internationalen Gewerkschaftsbewegung eine Rolle spielen. Dieses widerige Spiel hat die einstmals blühende Organisation der englischen Seeleute an den Abgrund gebracht. Es ist zu hoffen, daß es unserer Brüderorganisation unter Führung des tapferen Ernest Bevin baldigst gelingt, eine klassenbewußte Organisation der Seeleute innerhalb des Generalverbandes zu schaffen.

B. Weingartz.

zu berichten weiß — „selbst in den Zeiten der schlimmsten Arbeitslosigkeit die arbeitslosen Männer und Frauen nicht aus, um die erwerbstätig verheirateten Frauen zu erleben, deren Zahl die Statistik mit 3,5 Millionen angibt.“

Damit ist die Lösung des Problems nahezu auf jene Einzelfälle reduziert, die dem Sinn für Recht und Gerechtigkeit der entscheidenden Infanterie überlassen, und wo im Einvernehmen mit den unmittelbar Beteiligten darüber Klarheit geschaffen werden muß, ob die Beschäftigung einer verheirateten Frau verantwortet werden kann, d. h. ob der Lohn einer solchen Frau zum Unterhalt der Familie notwendig ist, oder ihr Verdienst wirklich nur ein bereits vorhandenes hohes Einkommen noch in unsozialer Weise vergrößert.

Dass die Frauennarbeit, und somit auch die Arbeit verheirateter Frauen, nicht aus der Welt gelöscht werden kann, zeigt sich nirgends deutlicher als im „zeiten“ Amerika, wo im Jahre 1920 eine von elf Frauen in Lohnarbeit stand, gegen eine von 22 Frauen im Jahre 1890. Heute, also in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, steht in den USA von 5 Frauen eine in Lohnarbeit. Indem Präsident Green vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund klarlich auf die Statistiken des Frauenbüros der USA hinwies, stellte er ausdrücklich fest, daß diese Frauen sich nicht in der Industrie ein „Talengeld“ verdienen, sondern daß auch sie meistens zur Arbeit gezwungen sind. Auf Grund der Ausführungen des oben genannten Büros kann selbst für Amerika die Behauptung durchaus zutreffend sein, daß verheiratete Frauen Lohnarbeit verrichten, weil sie nicht gerne Hausarbeit verrichten oder sich für irgendwelchen Beruf geboren fühlen.“ Miss Anderson, eine amerikanische Spezialistin auf dem Gebiete der Frauenarbeit, stellte klarlich in diesem Zusammenhang ebenfalls fest, daß „die meisten Frauen wegen der niedrigen Löhne ihrer Ehemänner in der Industrie beschäftigt sind.“

Die Beschäftigung mit Unsterblichkeits-Ideen ist für vornehme Stände und besonders für Frauenzimmer, die nichts zu tun haben. Ein tüchtiger Mensch aber, der schon hier etwas Ordentliches zu sein gedenkt und der daher täglich zu streben, zu kämpfen und zu wirken hat, läßt die künftige Welt auf sich beruhen und ist tätig und nützlich in dieser. Jean Jaurès („Theorie und Praxis“).

Das Problem der Arbeit verheirateter Frauen.

(JGB.) Eine der Fragen, die für die Tagesordnung der in diesem Jahr geplanten Konferenz des Gewerkschaftlichen Frauenteams des Internationalen Gewerkschaftsbundes (JGB) vorgesehen sind, ist die Arbeit verheirateter Frauen. Dieses Problem spielt nicht nur im Hinblick auf die soziale und sozial-föderative der gerechte und gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeit eine prinzipielle Rolle, sondern es ist am ehesten der Überall vorhandenen großen Arbeitslosigkeit eine brennende Lagefrage.

Was die gerechte Verteilung der Arbeit an sich betrifft, — bei der natürlich die Arbeit verheirateter Frauen nur einen Teil des Problems ausmacht, — so hat bei der Demobilisierung nach dem Kriege besonders Deutschland auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt. Es wurde damals eine Verordnung bezüglich der Freimachung von Arbeitsstellen herausgegeben, auf Grund welcher eine möglichst gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit am gestrebt werden sollte. Es zeigte sich jedoch, daß es äußerst schwer ist, einer solchen Maßnahme einigermaßen gerecht zu werden, hauptsächlich auch wegen der Schwierigkeiten aus den Kreisen der Betroffenen selber. Die betreffende Verordnung wurde denn auch bald wieder aufgehoben.

Angesichts der dauernd zunehmenden Arbeitslosigkeit ist aber das Problem immer wieder aufgetaucht, wobei aber jeweils nicht so sehr auf alle jene Fälle hingewiesen wurde, wo überhaupt Menschen (auch Männer, unverheiratete Frauen usw.) in Arbeit stehen, die dies eigentlich strikt bekommen nicht unbedingt nötig haben und ihren Platz Bedürftiger abtreten könnten. Hingegen wurde — und zwar zum Teil in vollständig ungerechtfertigter Weise — der Nachdruck in den meisten Fällen auf die Frauenarbeit im besondern gelegt. Es habe vorgenommen, daß sogar grobe Gewerkschaftsverbände sowie sozialistische Fraktionen von Stadtparlamenten direkt gelegte bestimmte Maßnahmen gegen die Arbeit verheirateter Frauen verlangten. Auch sonst herrschte auf diesem Gebiet so große Meinungsverschiedenheit, daß z. B. das letzte Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Reden steht. „Diese Frage ist schon seit Jahren Gegenstand tiefer Meinungsverschiedenheiten. Sie taucht immer wieder auf, sowohl in den Betrieben, als auch in Zusammenfassungen politisch organisierte Frauen.“ Weiter wird zu

diesem Problem im gleichen Abschnitt sehr richtig gesagt: „In einer Zeit, in der nachweislich die Arbeitsplätze für diejenigen die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, wenn sie leben wollen, nicht ausreichen, ist eine Lösung dieser Frage natürlich nicht leicht. Eine Lösung kann sicher nicht in einem generellen Verbot der Arbeit verheirateter Frauen gefunden werden. Aber man kann auch nicht darüber hinwegsehen, daß es zweifellos eine Härte für die auf Erwerbsarbeit unbedingt angewiesenen Menschen (Männer und Frauen) bedeutet, wenn sie aus Mangel an Arbeitsgelegenheit entlassen werden, während gleichzeitig verheiratete Frauen, die nicht aus Not arbeiten, auf ihren Arbeitsplätzen bleiben.“

In allerneuester Zeit ist das Problem u. a. im Zusammenhang mit einer Entschließung des deutschen Reichsarbeitsgerichts lebhafter als sonst diskutiert worden. Die Spezialistin für Frauenarbeit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gertrud Hanna, hat sich dabei in besonders gründlicher und klarer Weise mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigt und deutlich gemacht, daß es bei der Gegnerfront gegen die Arbeit verheirateter Frauen meistens nicht so sehr um die gerechte Verteilung der Arbeit an sich, sondern um eine direkte Gegnerfront gegen jegliche Frauenarbeit überhaupt geht. Besonders einleuchtend ist ihr Argument, wonach ein großer, ja vielleicht der größte Teil der in Arbeit stehenden Frauen deshalb Lohnarbeit leistet, weil dies für den Unterhalt ihrer Familien unbedingt notwendig ist, d. h. weil der Verdienst des Mannes in seiner Weise ausreicht, um die Familie zu ernähren. Ferner unterstreicht sie, daß einschränkende Maßnahmen nur dann gerecht wären, wenn es wirklich möglich wäre, auf die Arbeitsverteilung auf allen Gebieten z. B. auch in Betrachtzuziehung der Heimarbeit und in allen Schichten der Arbeitenden einen entsprechenden Einfluss auszuüben.

Außerdem ist es eine direkte Verbot der Frauenarbeit (noch allein wegen der großen Kategorien jener verheirateten Frauen nicht eingeführt werden, die zur Lohnarbeit gezwungen sind. Würde man aber trotzdem solche Maßnahmen ins Auge fassen, so wäre — und dies ist ein äußerst wichtiger Faktor! — das Problem doch noch nicht gelöst. Denn sehr oft werden die auf solche Weise frei werdenden Arbeitsplätze gar nicht besetzt, außerdem reichen — wie Gertrud Hanna für Deutschland

Zur Betriebsrätewahl.

Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenauflistung zu verstündigen.

Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des A. D. G. B. angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer der A. A. angeschlossenen Organisation Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Ehrsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der A. A. anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem A. D. G. B. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenseite aufstellen lassen.

Wer gegen diese Vorschriften verstößt, stellt sich außerhalb der Gewerkschaft.

Der Passionsweg des Arbeitsschutzes.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: "Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht."

Dieser Artikel harzt seit ungefähr zehn Jahren seiner Verwirklichung. Er teilt damit das Los manches anderen Verfassungsartikels. Das deutsche Volk, insbesondere die Arbeiterschaft durfte aber erwarten, daß, wenn man einmal an die Verwirklichung dieses Artikels durch ein Gesetz heranging, das Gesetz ihn auch in vollem Umfange lebendig machen würde. Kein Torso, der Museumswert hat, wurde erwartet, sondern ein Gesetz, das Hand und Fuß hat. Aber — wer seine Erwartungen nicht zu hoch spannt, erleidet wenig Enttäuschungen.

Nunmehr ist der Entwurf des Arbeitsschutzesgesetzes dem Reichstag zugeleitet worden, nachdem er das laufende Gegefeuer des Reichsrats passiert hat. Er gleicht mit Ausnahme einer Verfehlung noch immer dem von uns kritisierten Entwurf. Unsere Kritik müssen wir deshalb aufrecht erhalten.

Über die Beratung im Reichsrat berichtet ausführlich der Reichsanzeiger. Kurz zusammengefaßt: Als Berichterstatter der Ausschüsse trug Ministerialdirektor Cohnmann die Ergebnisse der Beratungen vor. Eine Vereinfachung der Arbeitsaufsicht, die ein Entwurf der Gewerkschaften verlangt, sieht die Reichsregierung nicht vor. Sie bleibt Landesache. Der Reichsarbeitsminister hat ein mehr oder weniger umgrenztes Mitbestimmungsrecht. Programmatisch wird das ausgedrückt in dem Satz: "Der Reichsarbeitsminister sorgt für einheitliche und wirksame Durchführung des Arbeitsschutzes". Die Kleinbetriebe (bis zu fünf Beschäftigten) sollen in der Arbeitszeitfrage eine Sonderregelung erfahren. Die sich aus diesem Gesetz für die Länder ergebenden Mehrholten übernimmt das Reich.

In der Aussprache wendete sich der Arbeitsminister gegen die gewünschte Regelung für die Kleinbetriebe und die Kostendekution.

Der bayerische Gesandter Dr. v. Preyer: Bayern tritt für die soziale Ausgestaltung des Arbeitsschutzes ein und stimmt dem Entwurf in seinem sachlichen Teil zu. Der Entwurf enthält Eingriffe in die Rechte der Länder und greift der künftigen Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern vor. Aus diesem Grunde kann die bayerische Regierung dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Landwirtschaftsdirektor d. Flemming (Vertreter der Provinz Pommern) fordert, daß das Zweckdienlichkeit in den Zulässigkeiten beibehalten werden kann.

Sächsischer Gesandter Graudner ist gegen die Ausnahmeregelung für die Kleinbetriebe. Die sächsische Regierung stimmt zu.

Württembergs Gesandter Dr. Bosler: Württemberg hätte dem Gesetzentwurf zugestimmt, wenn durch die Ausgestaltung der Verbündeten ein Eingriff in die Eigenstaatlichkeit der Länder nicht erfolgen würde. Das ist aber der Fall und aus diesen Gründen sieht sich die württembergische Regierung zu ihrem lebhaften Bedauern genötigt, den Entwurf eines Arbeitsschutzes abzulehnen.

Oldenburgs Gesandter, Staatsrat Althorn trug Bedenken vor wegen des schonungslosen Eingriffs in die Landesfreiheit durch den Entwurf und wegen der Schwierigkeiten, die sich aus der Arbeitszeitregelung ergeben werden. Die Wirtschaft wird sie kaum überwinden können.

Dr. Brandt, Vertreter der Provinz Westfalen, von Beruf Bergwerksdirektor, führte aus: Ich bin durchaus überzeugt, daß es zweckmäßig und notwendig ist, daß wir eine allgemeine Kodifizierung des Arbeitsrechts bekommen. Ich weiß auch, daß das Gesetz eine Fülle ausgesuchter Bestimmungen enthält. Über ein will ich sofort erstaunend auf die heutige Wirtschaft ein, daß diese bei ihrer jetzigen Lage die Lasten (welche? Red.) nicht tragen kann. Eine Verteilung der Schätzlasten und eine Verringerung der Produktion wird die Folge sein, und darunter werden auch die Arbeiter durch gedrückte Löhne und Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Unter diesen Umständen muß ich den Entwurf ablehnen.

Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums: Die durch das Gesetz erwachenden Kosten werden keineswegs erheblich sein. Die Erstattung der Mehrholten durch das Reich würde eine Prämie für die Länder sein, die bisher wenig für den Arbeitsschutz getan haben. Bisher gaben

die Länder fünf Millionen für den Arbeitsschutz, davon Preußen allein vier Millionen. Die Schaffung neuer Verbündeten ist nicht bedeutsam.

Abstimmung: Der Sonderregelung für Kleinbetriebe wird zugestimmt. Die Suspension der Arbeitszeitbestimmungen bis zur Dauer von drei Jahren für die Kampagnenindustrie wird angenommen. Die Übernahme der Mehrholten durch das Reich wird abgelehnt.

Gesamtabstimmung: Die Vorlage wird gegen die Stimmen Bayerns, Württembergs und des Vertreters der Provinz Westfalen angenommen.

Kommentar überflüssig —

Jetzt hat der Reichstag das Wort!

Die Versicherung gegen Berufskrankheiten.

Die Berufskrankheiten sind durch die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 erstmals unter den Schutz der rechtsgerichtlichen Unfallversicherung gestellt worden. Diese Neuerung ist nicht zuletzt der Initiative der freien Gewerkschaften zu verdanken, die immer wieder die Gesetzgeberin die Notwendigkeit dieses Ausbaues der Unfallversicherung hingewiesen haben. Die erwähnte Verordnung schränkt zunächst die unter den Schutz der Versicherung fallenden Berufskrankheiten auf elf ein.

Diese Einschränkung war nach der Meinung des Gesetzgebers um deswegen notwendig, um erst einmal einen Versuch mit der Neuerung zu machen und die Wirkung derselben abzuwarten. Auf Grund dieser Verordnung sind im Jahre 1926 insgesamt 3898 Fälle von Berufskrankheiten den Berufsgenossenschaften gemeldet worden. Im Jahre 1927 waren es 4281 Fälle. Von diesen gemeldeten Fällen gelangten im Jahre 1926 jedoch nur 268 zu einer Entschädigung und im Jahre 1927 nur 292 Fälle.

Von Interesse und Wichtigkeit ist, daß nach den statistischen Feststellungen 90 Prozent aller entzündlichen Fälle auf Bleierkrankungen stießen. Die Belastung der Versicherungsträger durch die Neuerung ist ganz geringfügig. Im Jahre 1926 betrugen die Ausgaben für diesen Zweig der Versicherung rund 278 000 M. Da die Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaften in diesem Jahre 280 Mill. M. betragen, machen die Aufwendungen für die Versicherung der Berufskrankheiten nur etwa $\frac{1}{100}$ der Gesamtausgaben aus. Die Zahlen für das Jahr 1927 bewegen sich in ähnlichen Verhältnissen.

Durch das „Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928“ haben die in der Reichsversicherungsordnung verankerten Bestimmungen über die Versicherung gegen Berufskrankheiten eine wesentliche Änderung erfahren.

Die Reichsregierung ist durch dieses Gesetz ermächtigt worden, bestimmte Krankheiten als Berufskrankheiten zu bezeichnen und Ausführungsbestimmungen für diesen Versicherungsweg zu erlassen.

Man muß sagen, daß die Regierung erfreulicherweise von dieser Ermächtigung rasch Gebrauch machen will. Es wird hoffen von ihr der Entwurf einer weiteren Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten“ (Reichsarbeitssblatt Nr. 3, 1929) veröffentlicht. Bei der großen Wichtigkeit dieser Frage ist es unbedingt notwendig, darauf kurz einzugehen.

Der Entwurf hält sich in seinen Grundzügen auf das bereits bestehende, eingangs erwähnte Gesetz auf. Dies soll nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ungültig werden. Durch den Entwurf soll die Versicherung gegen Berufskrankheiten bedeutend erweitert werden. Vor allen Dingen soll der Kreis der als Berufskrankheiten bezeichneten Schädigungen erheblich erweitert werden. Der Entwurf sieht 21 verschiedene Arten von Berufskrankheiten vor. Es ist hierbei so verfahren worden, daß Krankheiten aufnahme gefunden haben, die hinreichend wissenschaftlich gefasst sind. Es würde zu weit führen, alle diese Krankheiten hier aufzuführen. Erwähnt sei nur, daß als hauptsächlichste der graue Star und die durch Lärm usw. hervorgerufene Taubheit zu nennen sind.

Eine weitere Verbesserung sieht der Entwurf insofern vor, als die Richtlinien des Reichsarbeitsministers über gewerbliche Berufskrankheiten vom 6. 8. 25 niedergeschlagen werden sollen. Diese Richtlinien hatten den

guten Zweck, die Neuinführung der Versicherung zu erleichtern. Es wurde durch dieselben jedoch das Gegenteil erreicht, da sie teilweise verkannt wurden. Es wurden sogar Entschädigungsansprüche abgelehnt, weil ein Krankheitszustand, auf Grund dessen der Anspruch erhoben war, in den Richtlinien nicht genannt war. Es durch Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes mußte festgestellt werden, daß diejenigen Richtlinien keine rechtlich bindende Kraft innerwohne. Eine weitere Ausdehnung soll dadurch herbeigeführt werden, daß nicht mehr nur „bestimmte“ Krankheiten unter den Versicherungsschutz fallen sollen, sondern alle Krankheiten, die durch die Einwirkung der aufgeführten schädlichen Stoffe entstehen, erfaßt werden. Der Entwurf will auch den Schutz nicht nur auf Betriebe, sondern auch auf Tätigkeiten ausdehnen, die unter die Unfallversicherung fallen.

Eine wesentliche Verbesserung liegt auch darin, daß die Versicherung nicht nur (wie bisher) auf die gewerbliche Unfallversicherung beschränkt sein soll. Es soll auch die landwirtschaftliche und Seefahrtversicherung mitsamt werden. So sind beispielweise auf der neuen Liste der Berufskrankheiten Tropenkrankheiten, Malaria, Flecktyphus und Storbut als typische Krankheiten der See- und Landwirtschaft mit aufgeführt. Die bisherige Vorbehalt, daß der Erkrankte, um zu einer Entschädigung zu erlangen, „regelmäßig“ den Schädigungen ausgesetzt sein muß, ist ebenfalls fallen gelassen worden. Die Versicherung soll auch dann eintreten, wenn der Versicherte nicht regelmäßig in einem betroffenen Betrieb tätig war oder nicht regelmäßig mit den angeführten Stoffen (Chemikalien) zu tun hatte oder zu tun hat. Die bisherige Verordnung enthielt eine große Anzahl von Infektionskrankheiten infolge der Tatsache, daß die Berufskrankheiten dann nicht entzündungsfähig sind, wenn sie durch plötzliche Ereignisse hervorgerufen werden. Da derartige Entzündungen auch nach dem geltenden Recht nicht als Betriebsunfälle angesehen werden, müssen sie entzündungsfrei auslaufen. Nach dem neuen Entwurf sollen sämtliche Schädigungen, auch die nicht die oben genannten Merkmale der Berufskrankheit oder des Betriebsunfalls haben, unter den Schutz der Versicherung fallen.

Eine weitere Verbesserung besteht darin, daß das Gesetz Rückwirkung vom 1. Januar 1920 erlangen soll. Es heißt hierüber: „Für eine Berufskrankheit, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bestand oder später entstand, wird die Entschädigung nach dieser Verordnung auch dann gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betrieb verursacht ist, der in der Spalte 8 der Anlage neben der Krankheit bezeichnet ist.“ (Bei 15 Krankheiten sind dies sämtliche der Unfallversicherung unterliegende Betriebe und Tätigkeiten.)

Es ist nur zu wünschen, daß dieser Entwurf möglichst bald Gesetzeskraft erhält.

Wirtschaft und Unternehmer.

Bei allen denen, die durch berufliche Tätigkeit und ständige Beobachtung der Vorgänge in Politik und Wirtschaft sich ein Bild von der Gelände Deutschlands machen, hat sich im letzten Jahre und besonders in den letzten Monaten immer mehr der Eindruck verschärft, daß wir uns in einem hoffnungslosen Abgleiten in der Richtung des Staatssozialismus und des Bolschewismus befinden; daß immer mehr Deutschland sich zu einem großen Brüderhaus für alle Angehörigen und Mitläufer der durch die Macht des Stimmrechts regierenden Linksparteien entwickelt hat, daß die Regierung und Bürokratie längst nicht mehr Organe der Allgemeinheit, sondern Selbstzweck werden und immer mehr, meist unter der Verfälschung von „Selbstverwaltung“, Selbstheranzwecken dienen. Unsere politische Verfassung und Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß in geradezu verhängnisvoller Weise bei uns die Gewerkschaften, diese wirtschaftlichen Exponenten der Linksparteien jeglicher Färbung, unsere Politik und unsere Wirtschaftsentwicklung in der Hand halten. Die Folge ihrer in letzter Linie nicht von allgemeinem vaterländischen, sondern von egoistischen Organisationsinteressen geleiteten Politik liegt heute klar auf Tage, nachdem die Vertreter der Wirtschaft schon seit Jahren auf die kommende Folge hingewiesen haben. Es ist die Übersteigerung unseres inländischen Preisniveaus und damit der deutschen Produktionskosten.“

Das ist ein Auszug aus dem Jahrestbericht und ausblick eines der größten deutschen Wirtschaftsverbände in der Textilindustrie. Es handelt sich hierbei nicht etwa um Karlsruher Industriepolitiker, sondern um offenbar durchaus ernstgemeinte Ansichten vieler Industrieller über die gegenwärtige Lage und den mutmaßlichen weiteren Verlauf des deutschen Wirtschaftslebens. Man könnte darüber mit einem Achselzucken hinweggehen, wenn nicht diese Aussagen gleichzeitig unverkennbar eine Tendenz widerpiegeln, von der viele der politischen und wirtschaftlichen Extravaganten und Maßnahmen bestimmter Wirtschaftskreise in der nächsten Zukunft begleitet sein dürften. Daher verlohnt es sich wohl, die Niede stehenden Eindrücke einmal unter die kritische Lupe zu nehmen.

Was verstehen die geschäftstüchtigen Syndikate und ihre Hintermänner unter der „hoffnungslosen Abgleiten in der Richtung des Staatssozialismus und des Bolschewismus“? Zumal offenbar jede behördliche und staatliche Maßnahme, die den Wünschen der Privatindustrie und des Privatkapitals nicht entspricht, jede Form des Wettbewerbsrechtes der breiten Volksmassen im Staats- und Wirtschaftsleben. Dabei ist es dem Unternehmertum natürlich ganz gleichgültig, ob es sich um das Schlafungsweisen, Arbeitszeiten und Schutzezeiten, um die Kartellauflagen usw. handelt, in jedem Fall wendet man sich gegen jede Erweiterung der Machteinflüsse des Reiches, der Städte und der Kommunen, und speziell jede Erweiterung der Rechte der Vertreterungen der Arbeiterschaft. In diesen sogenannten Fragen der Wirtschaft sollen offenbar die Ar-

auf sie zu schimpfen, als sie endlich heulend und verdrietet am Tatortenpfad gefallt dastand. Nein, diese Autos! Werbiert sollte man sie! — Auch Eleganzlichkeit ist eine große Gefahr im Straßenverkehr.

Habt ihr nicht alle schon mal den Mann gesehen, der mit Haken und Ellbogen um sich pustet, sich überall durchdrängt, weil er die Elektrische noch erwischen muss? Der sich gar nicht umsieht, wenn plötzlich ein Radfahrer stürzt? Der im Eisenbahntrieb die Tür ausschlägt, ganz gleich, ob er sich einem draußen Wartenden vor den Schaden preist? Der mit seinem Rucksack jedem Menschenmenschen vor die Brust oder mit geschultertem Handwerkzeug ins Gesicht stößt? Seht euch doch vor, dummes Paar! Was, ich soll mich vorsehen? Das wär richtig! Wenn ich über die Straße gehe, haben die Fuhrwerke und Autos gefülligt zu bremsen oder auszuweichen! Ich soll wegen dem Klingelzeichen von so nem Radfahrer warten? Wenn er mich anfährt, steigt er ja selber um! — Wer kennt doch auch alle die bekannte Figur jener Sorte Frauen, die sich immer und überall quer reindringen und vordrangeln. Wo sie auftauchen, gibt's kleine Verkehrsstörungen, Schieben, Rufen, Schimpfen, ganz gleich, ob es am Fahrerschalter, im Laden oder besonders beim Besteigen von Fahrgelegenheiten und an Straßenkreuzungen ist. Immer sind sie selbst im Recht, immer sind sie wütend und beleidigt, immer hinterlassen sie bei allen, die mit ihnen in Berührung kommen, Aufregung, Ärger und Nervosität. Diese männlichen und weiblichen Typen sind die Verkörperung der schlimmsten Unfallgefahr im Verkehr: Rücksichtslosigkeit!

Und sag mal, lieber Leser, hand aufs Herz: Bist du selbst ganz frei von all solchen Unruhen? Prüfe und beobachte doch mal und, wenn nötig, besserst sie! Du darfst Verkehrsregeln und Polizeivorschriften nicht als lästige Hemmungen empfinden. Nur der ist innerlich wahrhaft frei, der sich bewegt und mit Ausübung eigenen Wollens unter Gesetze beugt, die zum Besten des großen Ganzen unerlässlich notwendig sind. Mach dich frei von allen Regungen, die im heutigen Verkehrsleben dir und deinen Mitmenschen Gefahren bringen. Und erziehe auch deine Kinder, deine Arbeitskollegen und Kameraden im gleichen Sinne.

Dr. Curt Thomalla.

Die Bezirksverwaltung Bautzen im Jahre 1928.

In der letzten Bezirksgeneralversammlung wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß der nächste Geschäftsjahrsbericht bedeutend besser aussehen würde. Es sollte versucht werden, im kommenden Jahr die Mitgliederzahl auf 1000 zu bringen. Dieses Ziel ist erreicht worden. Das vergangene Jahr war ein schweres Arbeitsjahr, das wir mit sehr gutem Erfolg abschließen konnten. Die gute Konjunktur im Jahre 1927 ist im Jahre 1928 zum Abschluß gekommen. Die Arbeitslozenzahlen stiegen um die Mitte des Jahres wieder an.

Die Mitgliederzunahme, an der alle Gruppen beteiligt sind, waren wesentlich. Auch haben sich die Sektionen der Kraftfahrer sehr gut entwickelt. Trotzdem gibt es noch ein großes Stück Arbeit zu bewältigen, da immerhin noch eine ganze Anzahl Unorganisierter im Bezirk vorhanden ist. Dieses trifft für Königsbrück nicht mehr zu, da dort fast alles restlos organisiert ist. Des weiteren wurde im verflossenen Jahr verlust, in Neulitz eine Sektion der Kraftfahrer zu gründen. Die Agitationsversammlung war gut besucht, so daß man hoffen konnte, dort ebenfalls die Kraftwagenführer restlos zu erfassen. Dieser Verlust ist aber an der Lauheit der dortigen Kraftwagenführer gescheitert. Diese glauben, mit einem Vereinchen besser zu fahren.

Im Transportgewerbe schlossen wir mit Wirkung vom 1. 1. 28 ein neues Lohnabkommen ab, das für rund 290 Kollegen einen wöchentlichen Mehrlohn von 1474 RM. brachte. Daraus erzielten wir wesentliche Verbesserungen des Mantelsatzes.

Schwierigkeiten hatten wir im Handelsgewerbe, dessen Tarifvertrag von uns gefündigt wurde. Nach langen Verhandlungen mußte der Schlüsselungsschluss eingreifen, dessen Spruch die Kollegen jedoch ablehnten. Die erneut aufgenommenen Verhandlungen ergaben dann ein besseres Resultat, indem 87 Kollegen einen wöchentlichen Mehrlohn von 435 RM. erhielten.

Unsere jüngste Gruppe im Bezirk bildete die Kollegen vom Stadtbahnbus-Verkehr Bautzen und die Kraftfahrer. Der Omnibusverkehr wurde im Oktober 1927 eröffnet. Die sich damals dort ansiedelnden Kollegen Kraftfahrer und Chauffeuren fingen mit einem sehr niedrigen Lohn an. Der Betrieb vergrößerte sich bald, die in ihm beschäftigten Kollegen wurden der Organisation zugeführt und schon im Dezember 1927 wurde eine Lohnverhöhung von 5.—RM. durchgesetzt. Durch drei weitere, im Berichtsjahre geführte Lohnbewegungen gelang es, für die Kraftfahrer weitere 10.—RM. für die Chauffeure 9.—RM. Lohnverhöhung herauszuholen und so die Löhne dieser Kollegen den Löhnen der anderen Arbeiter anzugeleichen.

Die Organisation der Kraftfahrer führt im Bezirk jetzt noch in der Entwicklung begriffen. Während die Kollegen in Bautzen und Bischofswerda restlos organisiert sind, ist in Kamenz und Löbau noch viel Arbeit zu leisten. Dießen Verhältnissen entsprechen natürlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe. Ein Versuch zur Schaffung eines Tarifvertrages war erfolglos. Immerhin haben wir erreicht, daß zahlreiche Unternehmer durch richtigeres Urteil gezwungen wurden, den Landesstatist für das Verkehrs- und Transportgewerbe einzuerennen.

Die Betriebsräteorganisation löst im Bezirk noch zu mindesten übrig, wenn auch hier wieder Bautzen und Königsbrück eine rühmliche Ausnahme machen, wie auch jene Orte, in denen Genossenschaften vorhanden sind.

Bor dem Arbeitsgericht waren in 51 Terminen 44 Klagen durchzuführen. Rechnen wir das Ergebnis dieser Klagen zusammen mit dem der Schlichtung von 14 Differenzen, so ergibt sich zugunsten unserer Kollegen die Summe von 4791.—RM.

In 17 Fällen wurden Bundesmitglieder vor dem Arbeitsgericht vertreten, wobei teils Freisprüche, zum Teil Strafverhafungen erzielt wurden.

Unsere Versammlungstätigkeit war ebenfalls sehr rege. Sie bestand aus 2 Konferenzen, 130 Versammlungen und zahlreichen Sitzungen und Besprechungen.

Eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung zeigte unsere Mitgliederbewegung. Wir begannen das Berichtsjahr mit einem Bestand von 871 Mitgliedern, davon 46 weiblichen, und konnten es mit 1080 Mitgliedern, davon 64 weiblichen, abschließen. Geht die Entwicklung in den laufenden Jahren im gleichen Tempo weiter, so müssen in nicht allzu ferner Zeit sämtliche im Bezirk Bautzen tätigen Verkehrs- und Transportarbeiter Mitglieder unserer Organisation sein.

Nun einiges aus dem Kassenbericht der in Einnahme und Ausgabe mit 46 426 88 RM. abschließt. Die verschiedenen Unterstützungsvereinigungen der Organisation erforderten die Summe von 6674.—RM. Die an unterstützungsberechtigte Mitglieder zur Auszahlung kamen. An die Bundeshauptkasse führten wir 17 324.—Reichsmark ab, während in der Bezirkssäse am Schluß des Berichtsjahres 6069.—RM. verbrieften.

Die Fakulta zählte am Anfang des Berichtsjahrs 1929, am Ende deselben 320 Mitglieder. Einer Einnahme von 3659.—RM. stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Kostenerschließung 38.80 RM. für Rechtschutz 360.22 RM. für Schadensatz 370.40 RM. Der für den 8.25 gewährte Rechtschutz hat die Summe von 1143.17 Reichsmark verschlungen. Im Berichtsjahr sind 123 Unfälle gemeldet. Von diesen sind erlebt 86 und unterschlagen sind 37 Fälle verbleiben. Durch die Gewährung des Rechtschutzes sind sehr viel Freisprüche und Strafverhafungen errichtet worden. Zum Glück ist im Berichtsjahr kein Kollege mit Freiheitsstrafe belegt worden.

Die Rentika hat im Berichtsjahr seinen Fortschritt gezeigt. Das ist sehr zu bedauern. Sie zählt am Anfang des Jahres 72, am Ende 71 Mitglieder. Die Hinterbliebenen des einen im Berichtsjahr verstorbenen Rentamtmitgliedes erhielten aus dieser Einrichtung die Summe von 120.—RM. ausgezahlt.

Zum Schluß sei noch allen Funktionären für ihre rege Mitarbeit dankt, sowie auch unserer im Berichtsjahr verstorbene Mitglieder gedankt. Es sind dies die Kollegen Balzer, Bautzen, Jänsch, Pulsnik und Laubde, Bautzen. Wir verloren in ihnen treue Mitglieder, denen die Solidarität kein leerer Wahnsinn war.

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen, nun heißt es für uns: Mit aller Kraft das im Berichtsjahr Erfolgsvektoren halten und auszubauen. Unser Ziel ist die Erfassung auch des letzten Berufssollegen im Bezirk. Das erfordert viel Arbeit, aber vergebt keinen Augenblick, daß jeder Unorganisierte ein Hemmnis auf unserem Wege des Fortschritts ist.

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.

Braunschweig.

Das Jahr 1928 ist das 28. Geschäftsjahr der Verwaltungsstelle Braunschweig. Gleich dem Vorjahr bedeutet auch das Jahr 1928 ein Jahr erfreulicher Vorwärtsentwicklung unserer Organisation. Dank der unermüdlichen opferstrebigen Promotattività unserer Mitglieder konnte das Aufbauprojekt weiter betrieben werden.

Allen Kollegen, die an der Weiterentwicklung der Ortsgruppe mitgearbeitet haben, herzlichsten Dank.

Gestärkt durch die Erfolge der beiden letzten Jahre hoffen wir, daß mit Hilfe unermüdlicher und opferstrebiger Mitarbeit unserer geliebten Kollegen es möglich sein wird, unserer Organisation auch im neuen Jahr weiter zu fördern.

Mehr denn je ist es notwendig, den geschlossenen Unternehmerorganisationen Stärke, geschlossenheit und tatkräftige Organisationen der Arbeit entgegenzusetzen. Wenn im Jahre 1928 nicht alle unsere gestellten Forderungen erfüllt werden konnten, so deshalb, weil viele unserer Berufskollegen unserer Organisation noch fernstehen. Für uns als die zuständige Berufsorganisation für das Verkehrsweesen kommt weiter in Betracht, daß wir noch eine intensive Interessenvertretung vor den Behörden betreiben müssen. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß in der Frage Hebung der Verkehrssicherheit eine innige Zusammenarbeit unserer Organisation und verschiedener Behördenstellen im letzten Jahr zu Tage getreten ist.

Wir waren im letzten Jahre bestrebt, eine weitere Verbesserung der Lebenslage unserer Kollegen zu erzielen. Auch in diesem Jahre werden wir nach dem Grundzustand festsitzen. Darüber hinaus betrachten wir es als unsere Hauptaufgabe, unsere Kollegen vorzubereiten auf das Endziel der freien Gewerkschaftsbewegung.

„Vom Arbeitsuntertan zum Arbeitsbürger.“

In diesem Sinne unter Kampf im Jahre 1929.

Der Mitgliederbestand betrug am

männlich weiblich

31. Dezember 1927 1482 69

31. März 1928 1635 35

30. Juni 1928 1663 86

30. September 1928 2070 150

31. Dezember 1928 2182 170

Wir haben am 31. Dezember 1928 einen Gesamtmitgliederbestand von 2332. Damit ist der höchste Stand, den unsere Verwaltungsstelle jemals (30. Juni 1921) belegt hat wieder erreicht.

Die einzelnen Berufsgruppen sind am Mitgliederbestand wie folgt beteiligt:

Kraftfahrer 660; Straßenbahn 361; Privatbahnen, Lohnempfänger 309, Beamte 105; Post und Telegraphie, Lohnempfänger 142, Beamte 65; Handel 270; Molterle 60; Kohlenhandel 58; Spedition 58; Möbeltransport 27; Schwerfuhrwerke 32; Kinoangestellte 44; Glasreiniger 46; Zeitungsträgerinnen 95 Mitglieder.

Entsprechend der Weiterentwicklung der Organisation ist auch eine erfreuliche Entwicklung unserer Kasse zu verzeichnen.

Mit einem Kassenbestand von 2757,37 M. traten wir in das Berichtsjahr ein. Unsere Gesamtausgabe steht eine Gesamtausgabe von 78 629 M. Dieser Einnahme steht eine Gesamtausgabe von 72 089 M. gegenüber, von denen 81 775 M. dar an die Hauptkasse abgeführt wurden. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen sowie Sterbehilfezahlungen zählte die Ortsstelle 7355 M. für Rechtschutz die Summe von 2545 M. aus.

Der Rechtschutz wurde gewährt in 43 Fällen; in 88 Fällen an Kollegen Berufskraftfahrer, in 5 Fällen an Kollegen Straßenbahner.

Eine sehr gute Entwicklung hat die „Fakulta“ aufzuweisen.

Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1927 361 Mitglieder, am 31. Dezember 1928 660 Mitglieder.

Im Berichtsjahr wurden 154 Unfälle gemeldet. In 16 Fällen hat die „Fakulta“ eingegriffen und u. a. den Betrag von 1147,15 M. ausgeworfen.

Zurzeit sind einige Zivilprozesse anhängig, die an die „Fakulta“-Kasse sehr hohe Ansprüche stellen werden.

Was die Rentika angeht, so kann von einem erfreulichen Aufstieg nicht berichtet werden. Wir hoffen aber bestimmt, daß durch die Neuordnung, die ab 1. Januar 1929 einführt, im neuen Jahre eine bedeutende Steigung eintreten wird.

Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1927 55, am 31. Dezember 1928 63 Mitglieder.

Von den 255 Versammlungen und Sitzungen kann gesagt werden, daß sie gut, teilweise sogar sehr gut besucht waren.

Im letzten Jahr haben wir 13 Lohnbewegungen geführt mit 1711 Beteiligten für 215 Betriebe. Die Lohnverhöhung für alle Beteiligten beträgt pro Woche 4451,75 M. In einigen Berufsgruppen konnten wir die Bewegungen auf Grund des guten Organisationsverhältnisses ohne Inanspruchnahme des Schlichtungsausschusses zu Ende führen. Auch in diesem Jahr, wo alle Lohnarbeiter wieder ablaufen, werden wir nur etwas Besseres erreichen, wenn unsere Kollegen weiter für die Stärkung unserer Organisation sorgen.

Wie im Vorjahr wurde auch im Jahre 1928 der Betriebsauftragsteilung die größte Beachtung gewidmet. Ausgehend von dem Gedanken, daß der Betriebsrat tätig sein soll in der Verwaltunglichkeit der Betriebsdemokratie, macht es sich notwendig, die Betriebsräte vor allen Dingen mit ihren großen Aufgaben vertikal zu machen. Einigen besonderen Betriebsrätebüros haben wir nicht veranlaßt, da ein solcher vom ADGB eingereicht wurde, an dem eine Zahl Kollegen von unserer Organisation teilnehmen. Der Kollege Tröger wirkte an diesem Kurios als Vortragender mit und behandelte das Gebiet Arbeitsrecht.

Am Arbeitsgericht wurden von uns 84 Klagen eingereicht und vertreten.

In 61 Fällen gelang es uns, einen Vergleich herzustellen. In 18 Fällen erhielten wir ein obigesetzliches Urteil und in 5 Fällen wurde die Klage abgewiesen.

Zivilstreitigkeiten vor dem Amtsgericht haben wir in vier Fällen vertreten. In Strafsachen war Kollege Tröger dreimal tätig.

Bei den Behörden sind wir 36 mal vorstellig geworden, und haben wir hier g. T. sehr Gutes für die Kollegen erreicht.

Die schönste Bildungseinrichtung, die wir hier unseren Kollegen eingerichtet haben, ist die Bibliothek. Mit 492 Büchern konnte am 15. November 1928 diese Einrichtung der Benutzung übergeben werden. Bis zum 31. Dezember 1928 hatten wir bereits eine Leserzahl von 145 zu verzeichnen. Ein Zeichen des bei unseren Kollegen vorhandenen Dranges nach Bereicherung des Wissens.

Unser lebhaftester Wunsch ist, auch im neuen Jahre mit der selben Kraft an die Erledigung unserer Aufgaben heranzugehen wie im vergangenen Jahre. Ist uns die Unterstützung unserer Kollegen gewiß, dann schaffen wir es.

Deshalb, Kollegen, auf zur weiteren Arbeit!

Bezirksverwaltung Württemberg.

Nehmen wir es im allgemeinen, so war das Kampfjahr 1928 auch ein Jahr des Fortschritts für unsere Bezirksorganisation, wenn auch zugegeben werden muß, daß nicht alle Kämpfe den Erfolg hatten, der ihnen den gemachten Anstrengungen gemäß hätte beschieden sein müssen. Daß auf organisierten Gruppen, denen gleichzeitig eine starke Disziplin eigen ist, in dieser Hinsicht keinen Anfang gegeben, sollte den übrigen wohl zu denken geben.

Unsere Mitgliederbewegung hat einen erfreulichen Aufstieg zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 7615 am Schluss des Jahres 1927 auf 8576, die wir am 31. Dezember des Berichtsjahres aufstellen können. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß die Fluktuation im Berichtsjahr außergewöhnlich stark war. Den 249 Neuauflnahmen stehen 1358 Abgänge gegenüber, was als sehr ungünstig bezeichnet werden muß. Es gilt nicht allein, neue Mitglieder für die Organisation zu werben, sondern die neuauftretenen auch zu halten, was Aufgabe des Funktionärskörpers ist, an dessen Ausbau noch vieles zu tun übrig bleibt.

Eine gute Aufwärtsentwicklung zeigten die Straßen- und Kleinbahner, die Kraftfahrer und die Gruppe Post

und Telegraphie. Ihr prozentueller Anteil an der Gesamtmitgliedschaft betrug am Schluss des Jahres 22,5, 22 und 20 Prozent.

Tarifvertrags- und Lohnbewegungen führten wir 46 für insgesamt 5690 Beteiligte. Der Erfolg dieser Bewegungen ist, soweit er sich zahlenmäßig erfassen läßt, eine monatliche Lohnerhöhung von 15 841 Mark.

Eine sehr günstige Entwicklung weisen unsere Kassenverhältnisse auf. Wir traten mit einem Kassenbestand von 13 047 Mark in das Berichtsjahr ein und sonnten es mit einem solchen von 26 513 Mark abschließen, obwohl wir allein an Unterstellungen die Summe von 58 678 Mark zur Auszahlung brachten.

Die Arbeitsgerichte mußten in 169 Fällen in Anspruch genommen werden, von denen 25 bis zum Jahresende nicht ihre Erledigung finden konnten. Von den übrigen 144 Fällen endeten 61 mit einem annehmbaren Vergleich, 51 Fälle endeten mit einem vollen Erfolg, davon drei vor dem Reichsgericht, während in 32 Fällen die Klage abgewiesen wurde. Der vor den Arbeitsgerichten eingeklagte Betrag von 17 984 Mark gibt ein richtiges Bild von den erzielten Erfolgen, da in den meisten Fällen die in der Klage geforderten Gelder deshalb nicht zur Auszahlung kamen, weil auf Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung der Kläger erkannt wurde.

Sehr stark wurde auch der Rechtschutz in Anspruch genommen. Der immer stärker werdende Verkehr und die immer strenger angewandten Verkehrsbestimmungen brachten im letzten Geschäftsjahr wieder viele Kollegen mit den Gerichten in Konflikt, denn nicht weniger als 253 Rechtschutzzugebote, ohne die der „Fakultät“ wurden an die Bezirksverwaltung gestellt. Sechs Gefüge mußten abgelehnt werden, weil die statutarischen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Von den 247 genehmigten Anträgen entfallen 224 auf Verkehrsverträge. Wie regenzielt diese Einrichtung ist für unsere Mitglieder auswirkt, zeigt der Ausgang der Anläufe. In 77 Fällen wurde ein voller Erfolg, in 55 Fällen Strafermäßigung erzielt, 9 Fälle endeten mit einem Vergleich und 47 Fälle waren am Ende des Jahres noch unerledigt.

Unsere Fakultät hat sich im Berichtsjahr recht gut entwickelt. Ihre Mitgliederzahl beträgt 1687 gegenüber 1044 am Schluss des Vorjahres. Gegenüber der Zunahme der Mitglieder steigerte sich auch der Wertzuwachs. Hier beträgt das Mehr des Vorjahr gegenüber rund 74 v. H. Die Abrechnung der Fakultät schlägt die Einnahme und Ausgabe mit 16 841 Mark ab, wovon der Rechtschutz, Ertrag von Geldwerken, der Schadensabzug und Zulage bei Todesfällen zusammen etwa 8000 Mark beanspruchte und 12 273 Mark der Haftpfanne überwiesen wurden.

Ganz unbefriedigend ist die Abrechnung der Renten, deren Mitgliedschaft im Berichtsjahr fast unverändert blieb.

Ein erfreuliches Bild zeigt jedoch unsere Betriebsrätebewegung, was z. T. auf die Auswirkungen des Arbeitsgerichtsgesetzes zurückzuführen ist. Auch hat der Betriebsrätekongress, der von unserer Organisation im Frühjahr 1928 in Berlin abgehalten wurde, neues Leben hingeholt. In Stuttgart ist es jetzt wieder möglich, jeden Monat mit den Betriebsräten Versammlungen abzuhalten. Die Versammlungen sollen in erster Linie der Weiterbildung der Betriebsräte dienen. Das Interesse, das hierfür gezeigt wird, ist für den Anfang befriedigend. Die Wahlen brachten durchweg für die Organisation Erfolge. Was die kleineren Betriebe angeht, für welche nur Betriebsobligante gültig sind, muß eine bessere Durchorganisierung stattfinden. In vielen Fällen fehlt dort noch die Betriebsvertretung ganz. Bei zielbewußter Arbeit wird es aber auch dort möglich sein, die Rechte der Arbeiterschaft durch das Geleit gegeben und zu sichern.

Zum Schlusse sei noch das Bildungswesen kurz erwähnt. Auf diesem Gebiet konnte wiederum mehr als im Vorjahr geleistet werden. Über das Ereichte darf uns keineswegs bestreden. In dieser Linie ist es notwendig, daß die Mitglieder im Arbeitsrecht und in der Sozialversicherung besser ausgebildet werden. Durch Kurse, die von den einzelnen Ortsausschüssen abgehalten werden, ist bereits der Anfang gemacht worden. Demnächst wird auch durch Lichtbildvorführungen die vom Bundesvorstand herausgegebenen Werke in Versammlungen verlesen werden, der Weiterbildung zu dienen. Jedenfalls darf festgestellt werden, daß die Bezirksverwaltung bemüht ist, diesen für die Arbeiterschaft so wichtigen Fragen auch innerhalb unserer Organisation gerecht zu werden.

Wie wir schon oben zum Ausdruck brachten, können wir von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, mit der im Jahr 1928 geleisteten Arbeit zufrieden sein. Doch manches noch viel besser sein könnte, müssen wir sehr gut. Wir wollen in kommender Zeit versuchen, diese Verbesserungen durchzuführen. Ohne die Mitarbeit vieler Kollegen und Kolleginnen wäre es unmöglich gewesen, den Arbeiten gerecht zu werden; ohne die heftige Agitation dieser Mitglieder wäre es unmöglich gewesen, sowohl vorwärts zu kommen, wie wie heute sind. Für diese opferreiche Hingabe an die Organisation sei auch an dieser Stelle den Kassierern Dank gesagt. Gleichzeitig richten wir die Bitte an unsere Mitglieder, in der Organisationsstätigkeit nicht zu erschlagen, sondern die ganze Kraft dem weiteren Ausbau unserer Bezirksverwaltung zu widmen. Besonderes Augenmerk muß darauf gerichtet werden, den Stamm der Mitarbeiter zu vergrößern. Je mehr mithelfen, desto leichter fällt es dem einzelnen, und um so eher geht es vorwärts.

Die Herrschaft einer einzelnen Klasse ist ein Attentat auf die Menschheit. Der Sozialismus, der jede Klassenherrschaft, überhaupt jeden Klassenunterschied aufheben wird, ist also gleichbedeutend mit der Wiederherstellung der Menschheit. Gleichlich ist es für jedermann eine Pflicht der Gerechtigkeit, Sozialist zu sein.

Jean Jaurès („Theorie und Praxis“).

Generalversammlungen.

Bochum. Am 9. 2. 29 hielten wir unsere Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der vorhandene Raum war bis auf den letzten Platz gefüllt, so daß wir behaupten können, daß das Interesse an der Organisation immer mehr wächst, weil die Beschäftigten in den verschiedenen Berufsgruppen endlich einsehen, daß ihre Belange ohne eine gewerkschaftliche Organisation nicht geregelt werden können. Aus dem vom Kollegen Peiner gegebenen Geschäfts- und Kassenbericht geht hervor, daß der Mitgliederbestand im Jahre 1928 um 173 gestiegen ist und auch dementsprechend annähernd 2000 Beitragsmarken mehr umgesetzt werden konnten. Die Verwaltungsstelle zählte am Schluss des Jahres 1926 Mitglieder und wir glauben, nach dem Geist, der in unserer Mitgliedschaft steht, am Schlusse des Jahres 1929 die Zahl 1500 überschritten zu haben. Aus dem Kassenbericht geht hervor, daß die Kassenverhältnisse sich gut entwickelt haben. Die Ortsstelle verfügt über einen Bestand von 2000 Mark. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde eine Diskussion nicht geführt. Die bisher in der Ortsverwaltung tätigen Kollegen wurden fast restlos wiedergewählt und dem Kollegen Peiner einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Zum Absluß der Versammlung sprach der Kollege Peiner die Hoffnung aus, daß es uns wiederum gelingen möge, gemeinsam mit allen Funktionären sowie den übrigen Mitgliedschaften im Interesse der Organisation zu arbeiten zum Wohle der Beschäftigten im Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe.

Chemnitz. Jahres-Generalversammlung. Die am 1. Februar im Volkshaus abgehaltene Generalversammlung war stark besucht. Nachdem die Versammlung das Andenken der im 4. Quartal verstorbenen Kollegen geehrte, ergänzte Kollege Jäpel den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht. Die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit war im vergangenen Jahr sehr umfangreich. Abgehalten wurden: 266 Versammlungen, 494 Betriebsversammlungen, 82 Vertrauensmänner- und Betriebsräte-Sitzungen, 2 Bildungsstürze und 8 Lichtbildvorführungen. Ergebnisse an die Behörden erfolgten 26. Vertretungen von Mitgliedern sind erfolgt: am Arbeitsgericht 208, am Amtsgericht 4, am Landesarbeitsgericht 8 und bei sonstigen Behörden 81. — 23 Lohnbewegungen wurden im Jahre 1928 geführt; davon zwei mit Erfolg. Alle Lohnbewegungen konnten mit einem Erfolg für die Beteiligten beendet werden, vor allem aber in den Branchen, wo das Organisationsverhältnis ein gutes ist. Lohnfragen sind eben Maßfragen. — Sehr viel Arbeit beanspruchte der Rechtschutz. Bei der deutlichen Entwicklung des Strafenverfahrens wachsen die Unfallzahlen, und demzufolge ist auch mit einer ständigen Steigerung der Rechtschutzaufträge zu rechnen. Insgesamt waren 214 Rechtschutzaufträge zu bearbeiten. Im verlorenen Jahre hat die Organisation 4688,18 Mark für Rechtschutz verausgabt. — Die Betriebsratswahlen sind etwas besser ausgefallen als in den Jahren vorher. — Differenzen mit Unternehmern waren 136 zu erledigen. — Ganz besonders schwieriges Arbeiten war in der Gruppe der Hausangestellten. Auch in unserer Jugendbewegung will es nicht so recht vorwärtsgehen. Bei beiden Gruppen liegt es in der Haupsache mit an den Eltern. Das was die Hausangestellten und die Jugendlichen heute haben, haben sie ausstehlich den Gewerkschaften zu ver danken. Oft haben wir selbst helfen müssen, daß sich selbst organisierte Arbeiter sehr wenig um ihre Kinder kümmern. — Zur Mitgliederbewegung ist zu berichten, daß eine Zunahme von 964 zu verzeichnen ist. Am Jahresabschluß hatten wir einen Mitgliederbestand von 8084. Die stärkste Zunahme hatten die Kraftfahrer und die Straßenbahner.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Haupt. Die gute Entwicklung im letzten Jahr macht sich auch in finanzieller Hinsicht bemerkbar. Der Kontostand weist eine gleichmäßige, ständige Steigerung auf. Der Kontostand befindet sich in erfreulicher Aufwärtsbewegung. Leider muß festgestellt werden, daß ein großer Teil der Mitglieder noch nicht bei einem Einkommen entsprechender richtigen Beitrag leistet. Die Einnahmen und Ausgaben balancierten mit 120 323,64 Mark. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

In der Aussprache wurde das Geleistete von allen Rednern, mit Ausnahme der Kommunisten, denen das Herunterziehen der Gewerkschaften Selbstzweck ist, toll und ganz gewürdigt. Auf die üblichen Wörter von den sogenannten „Opposition“ näher einzugehen, wäre schade ums Kapitel. Nur die harte Tagesarbeit kann uns vorwärts bringen. Die deutschen Gewerkschaften können auf die Erfolge in den letzten Jahren stolz sein. Große Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind erreicht worden. Unzählige Errungenheiten sind heute in der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gelehrte verankert.

Die Wahl der Ortsverwaltung ging verhältnismäßig glatt vorstatten. Die Barolen der Thälmanner blieben wirkungslos. Die Kollegen der Amsterdamer Richtung erhielten 123 Stimmen, die der sogenannten „Opposition“ 60 Stimmen. Bei der Wahl der Revisoren war dasselbe.

Am Schlusse der Versammlung wies Kollege Jäpel noch besonders auf die kommenden Betriebsrätewahlen hin, wie auf die Werbewoche der Chemnitzer Gewerkschaften und der Unfallberufsgenossenschaften hin.

Düsseldorf. Am 29. Januar 1929 hielt die Ortsverwaltung Düsseldorf des Deutschen Verkehrsverbundes im Volksbau ihre Jahresgeneralversammlung für das Jahr 1928 ab, welche sehr gut besucht war.

Der Geschäftsbereich wurde von dem Kollegen Momm gegeben, der zum Ausdruck brachte, daß der Schluss des Jahres 1928 für die Arbeiterschaft unter keinem guten Stern gestanden habe. In sozialpolitischer Hinsicht war das Jahr 1928 sehr mager. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß die Ortsverwaltung Düsseldorf im Jahre

1928 aufriedenstellend abgeschlossen hat. Am Schlusse des Jahres 1927 wurden 3650 zahlende Mitglieder gemeldet. Kollege Momm konnte mitteilen, daß bis Jahresende die Mitgliederzahl auf 4030 zahlende Mitglieder gestiegen ist und außerdem 810 Mitglieder vorhanden sind, die leider durch Erwerbslosigkeit nur einen niedrigen Beitrag zahlen können, so daß rund 4340 Mitglieder vorhanden waren. Die Lohnbewegungen in allen Berufsgruppen konnten mit Erfolg durchgeführt werden. An Sitzes war der Deutsche Verkehrsverbund im Jahre 1928 verschiedentlich beteiligt. Unerwähnt darf nicht bleiben die große Bewegung in der Binnenschifffahrt, wodurch unsere Kollegen Hafenarbeiter in Ausübung gewerkschaftlicher Solidarität 7 Wochen in Mitgliedschaft gegangen wurden.

Es fanden im vergangenen Jahr nicht weniger als 14 Konferenzen statt, die von Ortsverwaltungsmitgliedern besucht werden mußten. Vor allen Dingen war es der Bundestag in Leipzig, dessen Beratungen grundlegende Änderungen mit sich brachten. So hat u. a. der Bundestag die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen. Ferner wurde die Renten- und Pensionskasse (Renta) merklich erweitert und statt des Sterbegeldes eine Witwenrente eingeführt, die 50 Prozent der Rente des Mitgliedes beträgt.

Kollege Momm entwidmete ein Bild der Tätigkeit der Ortsverwaltung am Arbeits-, Landesarbeits- und Amtsgericht und konnte feststellen, daß 221 Klagen im Laufe des Jahres vor dem Arbeitsgericht, 4 vor dem Landesarbeitsgericht und 10 vor dem Amtsgericht durchgeführt werden mußten. Davon endeten am Arbeitsgericht 151 Klagen mit vollem Erfolg, 38 durch Vergleich, 32 Klagen mißten zurückgezogen werden, und nur in einem Falle wurden wir abgewiesen.

Am Amtsgericht wurden 6 Klagen mit vollem Erfolg, 3 durch Vergleich und 8 Klagen durch Abweisung erledigt.

Erforderlich waren 451 Termine, um obige Klagen durchzuführen. 32 588,75 RM. war das Resultat der Tätigkeit an den Gerichten, was wir für unsere Kollegen herausholen konnten. Alles in allem ein schöner Erfolg für die organisierten Kollegen. Alle uns Fernreisen mögen heraus die Schlussfolgerung ziehen, welcher Nutzen für die Arbeiterschaft eine gute Organisation ist.

In kurzen Worten gedachte der Kollege Momm auch der Tätigkeit des Kollegen Krengel in der Ortsverwaltung Düsseldorf. Der Aus- und Aufbau der Organisation ist zum guten Teil auf die Tätigkeit des Kollegen Krengel zurückzuführen.

Der Kassenbericht wurde von dem Kollegen Mühlbeck gegeben. Die Ein- und Ausgaben balancieren in Höhe von 82 620,57 RM. Der Kontostand der Ortsverwaltung beträgt 37 349,78 RM., ein Resultat mit dem man zufrieden sein kann, wenn man berücksichtigt, daß neben den regelmäßigen Beiträgen, die an den Bundesvorstand abgeführt werden und aus dem Kassenbestand der Ortsverwaltung noch 6000 RM. dem Bundesvorstand überwiesen wurden. Außerdem hat der Deutsche Verkehrsverbund für den Bau des Jugendheimes 3500 RM. dem Ortsausschuß der freien Gewerkschaften überwiesen, um so auch die reizgewerbliche Jugend in ihren kulturellen Bestrebungen zu unterstützen.

Auf Antrag der Revisionskommission wurde dem Vorstand sowie dem Kassierer, gegen eine Stimme der sogenannten Opposition, Entlastung erteilt.

Im Gegensatz zu den früheren Generalversammlungen bewegte sich die Aussprache, mit wenigen Ausnahmen, in sehr lauernden Bahnen, so daß der Kollege Momm in seinem Schlusswort nur noch einmal zum Ausdruck brachte, daß durch rege Mitarbeit sämtlicher Funktionäre und Mitarbeiter im Deutschen Verkehrsverbund noch mehr erreicht werden könne, als das im Jahre 1928 der Fall gewesen sei.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der Ortsverwaltung mit dem Unterschied, daß an Stelle des Kollegen Krengel, der als Gauleiter mit der Führung der Geschäfte des Gau 14 beauftragt wurde, als erster Bevollmächtigter der Kollege Momm, als zweiter Bevollmächtigter der Kollegen Goenzen gewählt wurden.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß es eine Generalversammlung war, in der die Delegierten öffentlich zum Ausdruck brachten, daß sie es mit dem Aufbau der Organisation sehr ernst nehmen. Von 147 Delegierten waren 104 anwesend. Ein guter Aufstall für das Jahr 1929.

Salzwedel. Die Generalversammlung der Ortsgruppe fand am 2. Februar statt. Kollege Bloßfeld begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Für den Bereich der Geschichte des Verbands wird rege Propaganda gemacht, so sollen Karikaturen eingeführt werden, die den Bezug auf Raten ermöglichen. Den Kassenbericht gab Kollege Danedi, derselbe gab ein sehr erfreuliches Bild. Aus dem Jahresbericht, den Kollege Bloßfeld gab, ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahr viel Arbeit geleistet worden ist. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 13 auf 114. 12 Lohnlagen wurden vom Verband vertrieben. Der eingestellte Lohn betrug 780 Mark. Rechtsidig wurde in 1928 1000 gewährt. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt, von denen die Kollegen Bloßfeld, Pöper und Danedi als Delegierte in den Ortsausschuß bestimmt werden. Die Neuwahl neuer Mitglieder soll energisch in Angriff genommen und dieselbe auch auf die Nachbarschaft Lüchow ausgedehnt werden. Die Werbung hat bereits begonnen und als Erfolg acht Neuauflnahmen und zwei Umfragen gezeigt. Das Abschluß der Werbung soll eine Versammlung am 2. März, 20 Uhr, in der „Gerichtslaube“, Burgstraße, stattfinden, in der der Kollege Reizner vom Bundesvorstand sprechen wird.

Alles in allem war das Jahr 1928 ein erfolgreiches für unsere Organisation, und daß der Erfolg in diesem Jahre ein noch größerer werden, dazu möge jeder sein Teil beitragen.

losigkeit und zum großen Teil aus Furcht, ihre Gattinnen könnten, wenn ihr Wert erkannt würde, unbarmherzig werden und das Oberhaupt des Hauses sein wollen, legten die Männer ein Ehevertragsmodell vor, wonach die Frauen nichts und die Männer alles verdienten sollten.

Des Weiteren werden dann die bekannten, in Bernard Shaw's Sprache ungewöhnlichen Wirtschaftsangebote, zu der diese verkehrte Einstellung der Gesellschaft zur Frauenarbeit und -entlohnung führen musste, wodurch die Frau zur "Sklavin des Mannes", also zur "Sklavin eines Sklaven" geworden sei.

Die moderne technische Entwicklung hat eine solche rapide Zunahme der Frauenerwerbsarbeit, selbst auf Gebieten, die früher ausschließlich Domäne der Männer waren, gebracht, daß die Frage, Bezahlung der Frauenarbeit zu einem ernsten Problem geworden ist. Zweifellos sind die bisherigen Erfolge der Gewerkschaften auf diesem Gebiete achtung gebietend, insfern, als die Frauenhöhe im Durchschnitt, sowohl national wie international, etwa bis um 60 Prozent des Männerlohnes herum liegen, während vor dem Kriege der Lohn der Arbeiterinnen günstigstensfalls 20 bis 40 Prozent des männlichen Lohnes betrug. Man wird aber verstehen, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen mit den bisher erzielten Erfolgen unzufrieden ist, in der Hauptstadt des Reichs, weil sich schon längst das Unwohl der alten Anschauung herausgestellt hat, daß die Frau weniger zum Lebensunterhalt gebraucht als der Mann.

Auf der anderen Seite dürfen die Frauen nicht vergessen, daß der heile Willen der Gewerkschaften, die Frauenhöhe auf eine Stufe mit denen der Männer zu heben, so lange an den realen Verhältnissen scheitern muß, als es nicht gelungen ist, die große Masse der Lauen und Gleichgültigen um die Fahne der Gewerkschaften zu scharen; und zu diesen Indifferenzen gehören leider in erster Linie die Arbeiterinnen.

Hier, Arbeitskollegien, liegt die Verbindung für den Erfolg des Kampfes um bessere, den Männerhöhen angeglichenen Arbeitnehmerlöhne.



Die Jugend fordert Freizeit!

Unter der Parole

"Freizeit ist not!"

hatte der Landesausschuß der Provinz Sachsen der Deutschen Jugendverbände zu einer Freizeitungsergebung in der Stadthalle zu Magdeburg aufgerufen. Die Gewerkschafts-, Sports-, Arbeiter- und Reichsbannerjugend marschierte in einem eindrucksvollen Demonstrationzug unter Vorantritt der Reichsbannerkapelle auf Stadthalle. Die vielen bunten Fahnen und verschiedene Träume der einzelnen Jugendgruppen zeigten ein lebendiges Bild. Der Einladung des Veranstalters an die staatlichen, kommunalen und provinzialen Behörden sowie an die Unternehmerverbände der Provinz und an die Behörden der sozialen Versicherung hatten erfreulicherweise alle Folge geleistet. Als Redner war Genosse Ollenhauer, Berlin 1. Vorsitzender des Landesausschusses der Deutschen Jugendverbände, gewonnen. Ein Orgelfantasie leistete die gewaltige Kundgebung in der Stadthalle, die 5000 bis 6000 Personen sah und voll besetzt war, ein Nach der Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden, Brüder, leichte Überregierungstat von hammerfein in Vertretung aller Behörden herzliche Worte an die Jugend und würdige ihr vollen Erfolg zu ihren Kämpfen um mehr Freizeit.

Sodann sprach Kollege Ollenhauer über das Thema: "Freizeit ist not!" Er zeigte an Beispielen die gewissenlose Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft. Weiter hinsichtete er die Not der jugendlichen Industrie- und Landarbeiter, die noch bis zu 60 Stunden in der Woche arbeiten müssen. Auch mit der Urlaubsfrage, der sozialen Not der Jugendlichen und der Wohnungsnot, welche verheerende Wirkungen hinterlassen, beschäftigte sich der Redner. Es gibt leider noch immer Kreise, die sagen: "Die Jugend kann ihre Freizeit nicht genügend ausnützen". In Hand einer Statistik jedoch widerlegte der Referent diese Ansicht und bewies, was in dieser Hinsicht vom Landesausschuß der Deutschen Jugendverbände schon erzielt worden ist. Zum Schluß führte er an, daß eine starke Jugend ein das Werk der Alten übernehmen sollte. Die Pflicht der älteren Generation sei es, durch politische Aktionen den Förderungen der Jugend Geltung zu verschaffen, der Jugend Lebensraum zu gewähren; denn "Freizeit ist not!"

Starker Beifall lohnte die Ausführungen Ollenhauers. Nachstehende Entschließung fand einstimmige Annahme:

Mehrere tausend Jugendliche als Vertreter der gesamten über 200 000 Mitglieder zahlenden Jugendverbände der Provinz Sachsen, am 27. Januar in der Stadthalle zu Magdeburg versammelt, halten es für ihre Pflicht, die Deöffentlichkeit hinzuweisen auf die Arbeits-, Wohnungs- und Gesundheitsbedürfnisse der Jugend, die geheim, aber sicher unsere Kraft untergraben, auf die großen Aufgaben der öffentlichen Körperchaften für die Jugendfürsorge, auf die Gefahren, die durch die heimende Veräußerung und Mechanisierung des Lebens in ganz besonderem Maße der Jugend drohen.

In ernster Verantwortung fordern wir deshalb:

1. Grundständische Ausbildung der Schulkommunen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter vom 14. bis zum vollendeten 18. Jahre;
2. Drei Wochen bezahlte Ferien für die erwerbstätig Jugendlichen (einschl. der Lehrlinge) unter 18 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätig Jugendliche (einschl. der Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren.

3. Festlegung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden (einschl. des Fachunterrichts und der Zeit, die für Aufräumungsarbeiten benötigt werden kann);
4. Beginn der sonnabendlichen Arbeitsruhe mit Sonnabendmittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche;
5. Festlegung ausreichender Arbeitspausen;
6. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.

Es ist nicht wahr, daß die Jugend diesen Urlaub missbrauchen wird. Die Jugendverbände haben durch jahrelange Arbeit den Nachweis erbracht, daß sie in der Lage sind, die Freizeit der Jugend nutzbringend auszufüllen. Alle Redner wünschten, daß die Kundgebung in die breiteste Deöffentlichkeit getragen wird, damit auch diejenigen Kreise, die sich bisher nicht um die Jugend geskümmert haben, auf die Not der Jugend aufmerksam gemacht werden. Mögen sich die Geschiebe die Forderungen der Jugend bald zu eigen machen.

Aufführungen eines Sprechchors und ein Orgelkonzert beendeten die schöne Jugendkundgebung, deren Besetzungen sich sicher auswirken werden.

Aus dem Verkehrsleben.

Schiffsservice im Januar 1929. Eine vergleichende Zusammenstellung der Verkehrszeiten in Hamburg, Bremen, Antwerpen, auf dem Nieuwen Waterweg und in Rotterdam für Januar 1928 und 1929 zeigt folgendes Bild:

	Hamburg	Antwerpen
	Schiffe Tonnen	Schiffe Tonnen
1929 . .	1187 1 678 692	979 1 741 094
1928 . .	1268 1 191 184	942 1 765 565
Unterschied —	— 81 — 140 492	+ 87 — 24 471
	Nieuwe Waterweg	Rotterdam
	Schiffe Tonnen	Schiffe Tonnen
1929 . .	1198 1 944 437	1024 1 669 584
1928 . .	1241 2 088 242	1015 1 732 809
Unterschied — 41 —	— 138 805	+ 9 — 62 724
	Bremen	
	Schiffe Tonnen	
1929 . .	493 792 510	
1928 . .	449 710 247	
Unterschied + 44	+ 82 263	

Das besagte Tonnennetz in Antwerpen ist in dieser Statistik in die übliche Netto-Nettotonne umgerechnet, um die Antwerpener Zahlen mit denen der übrigen Häfen vergleichen zu können.



Allgemeines.

RuWo-Preisausschreiben.

Der Verband der Deutschen Berufsgemeinschaften erläutert zu der von ihm veranlaßten RuWo-Unfallverhütungswoche folgendes Preisausschreiben:

In England und Amerika wird der Kampf gegen die Unfälle in der ganzen Bevölkerung unter dem Schlagwort "safety first" geführt. Es bedeutet wörtlich übertragen Sicherheit zuerst und stellt eine von jedem verstandene Warnung dar, die gleichzeitig den Hinweis auf die übertragende Bedeutung der Unfallverhütung entält.

Uns fehlt in Deutschland ein entsprechendes allgemein verständliches Schlagwort, die bisherigen Vorholzige "Vorbei!", "Augen auf", "Achtung", "Gebrühr", "Hab acht" befriedigen nicht völlig. Um andere Vorholzige dafür zu gewinnen, werden folgende Preise ausgeschaut:

1. Preis 500 M., 2. Preis 300 M., 3. Preis 200 M., 50 Trophäen je 10 M.

Leider, außer den Angestellten des Verbandes der Deutschen Berufsgemeinschaften und ihren Angehörigen, kann sich beteiligen. Der Vorschlag muß bis spätestens 11. März abends beim Verband der Deutschen Berufsgemeinschaften, Berlin W 9, Abtheil. Sit. 87, eingehen, und zwar nur auf Postkarte (seitl. in Briefumschlag), die die Überschrift "RuWo-Preisausschreiben" die vorstehendes Datum (ohne jeden Bruch) und die genaue Umwelt des Absenders enthält. Andere Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

Ob die gewählte Lösung mehrfach eingesandt, so entscheidet das Los. Die Einsender der preisgekrönten Lösungen verzögern auf ihr Urheberrecht und übertragen es dem Verband des Deutschen Berufsgemeinschaften. Jeder Teilnehmer unterwirft sich unter Ausschluß des Rechts wegen den vorschriftenbedingungen und begibt sich jeden Einspruchs gegen die Entscheidung der Preisrichter.

Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesausstellung, Berlin-Gesamtstandort "Cavaria", zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltung.

Grundris der Berufskunde und Berufshyggiene. Von Professor Dr. Benno Chajes, Berlin. Zweite Auflage. 1929. Preis gebunden 14. M. Für Gewerkschaften durch die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 9a, Sonderausgabe gebunden 11 M.

Die Tatsache, daß die Berufstätigkeit einen erheblichen Einfluß auf die Gesundheit ausübt, ist schon seit Jahrhunderten bekannt. Aber erst in jüngster Zeit hat sich die Erkenntnis sehr gebrochen, daß die Kenntnis der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Berufsverhältnisse, d. h. die Berufskunde, die Grundlage der Berufshygiene bildet, und daß die Berufskunde, oder Gewerbehyggiene nur als Teilgebiet der sozialen Hygiene angesehen werden kann. Einer der ersten Autoren, der diese Auffassung vertrat und nicht nur die Gewerbeträchtigkeiten als den wesentlichen Inhalt der Gewerbehygienen betrachtete, sondern die gründliche Kenntnis der Berufskunde als Voraussetzung für ein erfolgreiches gewerbehygienisches Arbeiten ansah, war Professor B. Chajes, der bereits im Jahre 1918 einen "Grundris der Berufskunde und Berufshyggiene" herausgab. Jetzt ist die zweite Auflage dieses Buches erschienen und präsentiert sich in völlig umgearbeiteter und erweiterter Form. Das Fortschritte, die auf allen Gebieten der Sozialpolitik und Technik zu verzeichnen sind, die Veränderungen der sozial-politischen Gesetzgebung und die neuen wissenschaftlichen Forschungen sind dabei berücksichtigt. Vor allem aber sind die Ergebnisse der letzten Berufsauszählung vom Jahre 1925 ausgiebig bewertet, wobei manches statistische Material hier überarbeitet zum erstenmal veröffentlicht ist. Auch in den sonstigen Statistiken und in dem überaus reichen Jahressmaterial, das in dem Werk enthalten ist, sind die jüngsten Zahlenergebnisse berücksichtigt. Der Verfasser hat, ein schwieriges Sachgebiet streng wissenschaftlich so darzustellen, daß den strengen Anforderungen des Nachmanes genüge geleistet wird, daß aber andererseits auch dem Nichtmediziner nichts unverständlich bleibt. So kann der "Grundris der Berufskunde und Berufshyggiene" jedem in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Funktionär als ebenso wertvoller wie praktischer Ratgeber bei seiner Arbeit empfohlen werden.

Das Februarheft der Zeitschrift "Der Büchertreis" ist dem "Rußischen Welt" in Wort und Bild gewidmet. Der vorjährige Büchertreis des Heftes bringt neben Zeichnungen junger russischer Künstler eine wirtschaftsgraphische Arbeit "Kreml-Straße" von Heinrich Vogeler, dem Führer der Worpsweder Künstlergruppe. Im literarischen Teil finden wir u. a. einen aufschlußreichen Aufsatz „Quer durch die russische Literatur“ von Wera Frieda.

Gerner enthält das Heft Mitteilungen über die drei Neuerweihungen des Büchertreises für das I. Quartaljahr 1929. Der Beitritt zur Büdgemeinschaft "Der Büchertreis" kann unseren Lesern nur dringend empfohlen werden. Für den Mitgliedsbeitrag von monatlich 1.— M. gibt es außer der Monatskarte vierteljährlich bei freier Auswahl ein Buch. Wer der Qualitätsbande bezogen hat, erhält noch als Treurempfehlung ein ländliches Buch zum Preise von 1.— M. statt 3.— M. Der Beitritt kann jederzeit bei jeder Volksbuchhandlung oder direkt bei der Hauptgeschäftsstelle "Der Büchertreis" S. m. b. H. Berlin SW 61, Bellevue-Platz 6, erfolgen.

"Gebundelt". Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 187.

Die Februarnummer der lesewerten Zeitschrift ist diesmal abwechselnd auf die Reichs-Unfallverhütungswoche (RuWo) und enthält lehrreiche Abhandlungen nebst zehnreichen Illustrationen: drei kleine Aufsätze über "Werbende Werte", "Gefahren der Straße" und "Häutig ist..."; ferner von Diplomingenieur Härtel "Maschinenschutz"; Dr. Paul Frank "RuWo und erste Hilfe"; Überregierung und Gewerberat Berlin, "Berufsbildung und Unfallverhütung" und Schluß des Artikels von Geschäftsführer Riedel "Umfang und Inhalt der Krankenfahrt".

Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Verkäufern unentgeltlich ausgehändigt.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Abhanden gekommen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Emil Brochinski, Hamburg, Spitzn. 578 592.

Walls es vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an den Unterzeichneten einzuhändigen.

Die kleinen Verwaltungen werden von einem Schwindler aufgetäuscht, der angibt, Mitglied der Ortsgruppe Trödelborg zu sein. Eine Ortsverwaltung mit diesem Namen besteht aber nicht. Der Schwindler, der unter verschiedenem Namen auftritt, verlangt von den örtlichen Kassierern bald Reisesunterstützung, bald Erwerbslosenunterstützung. Wir erläutern die Kassierer der Ortsverwaltungen bzw. der Abstellen von Bezirksverwaltungen dringend, dem Vorwesenden jede Unterstüzung zu verweigern und in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß denselben polizeilich festgenommen und uns Richtlinie gegeben wird.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SD 16,
Michaelisplatz 1.

